

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
4020 Linz, Blumauerstraße 46, Blumau Tower

Tel.: [43] (732) 790 790 0
Fax: [43] (732) 790 790 10
E-Mail: ey-linz@at.ey.com
URL: www.ey.com/austria

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	2
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht	3
3.2. Erteilte Auskünfte	3
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	3
4. Bestätigungsvermerk	4-5

BEILAGENVERZEICHNIS

Beilage 1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Beilage 2 Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

An die Mitglieder des Vorstands
und des Aufsichtsrats der
S&T AG,
Linz

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der

S&T AG, Linz

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt), abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 der S&T AG, Linz, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat/die Geschäftsführung, schloss mit uns einen Vertrag über die Durchführung der Abschlussprüfung ab. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr gelten auf Grund der Bestimmungen des § 221 UGB die Rechtsvorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 war unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts einer Pflichtprüfung gemäß § 268 Abs 1 UGB zu unterziehen.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Es ist auch festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243b UGB) aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit dem Ziel erfolgt, ein Prüfungsurteil über den Jahresabschluss abzugeben. Infolge der stichprobenmäßigen Prüfung und der immanenten Grenzen einer Abschlussprüfung, verbunden mit den immanenten Grenzen eines Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, verbleibt ein unvermeidbares Risiko, dass wesentliche unrichtige Aussagen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Ebenso ist die Abschlussprüfung nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände bzw. von dolosen Handlungen gerichtet.

Die Prüfung wurde unter der Leitung der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer mit Unterbrechungen im Zeitraum von November bis Dezember 2015 sowie Februar bis März 2016 überwiegend in den Räumen der Gesellschaft durchgeführt. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag. Die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen" (Beilage 2) stellen einen integrierten Bestandteil dieses Prüfungsvertrages dar. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten, die auf den Inhalt des vorliegenden Berichtes vertrauen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstands im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der Lagebericht entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß § 243b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der S&T AG, Linz, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst

ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Linz, am 25. März 2016

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Erich Lehner eh
Wirtschaftsprüfer

Mag. Johanna-Hobelsberger-Gruber eh
Wirtschaftsprüferin

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

JAHRESABSCHLUSS
UND LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2015

DER

S&T AG, LINZ

S & T AG
Linz

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015

	Stand 31. Dez. 2015 EUR	Stand 31. Dez. 2014 TEUR		Stand 31. Dez. 2015 EUR	Stand 31. Dez. 2014 TEUR
AKTIVA			PASSIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Grundkapital	43.836.204,00	43.271
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	1.823.812,80	2.241			
2. Firmenwert	3.262.450,59	3.910	II. Kapitalrücklagen		
	5.086.263,39	6.151	1. gebundene	40.522.610,71	39.134
			2. nicht gebundene	940.000,00	940
II. Sachanlagen				41.462.610,71	40.074
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	5.284.353,70	3.007	III. Rücklage für gewährte Aktienoptionen	378.992,00	76
2. Technische Anlagen und Maschinen	73.779,62	141			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.181.930,10	490	IV. Bilanzgewinn	27.558.629,12	28.223
4. Anlagen in Bau	--	1.080	davon Gewinn/(Verlust-)vortrag		
	6.540.063,42	4.718	EUR 25.157.906,99 (31.12.2014: TEUR 16.795)		
III. Finanzanlagen				113.236.435,83	111.644
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	110.009.790,31	101.137			
2. Beteiligungen	115.000,00	1.666	B. RÜCKSTELLUNGEN		
3. Wertrechte des Anlagevermögens	12.477,07	8	1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.552.634,58	1.232
	110.137.267,38	102.811	2. Rückstellungen für Pensionen	16.754,59	11
			3. sonstige Rückstellungen	1.659.937,36	2.156
	121.763.594,19	113.680		3.229.326,53	3.399
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Vorräte			1. Anleihe	15.000.000,00	15.000
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	11.234.181,63	13.379	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.942.360,84	16.543
2. noch nicht abrechenbare Leistungen	12.077,84	7	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.477.626,83	10.398
	11.246.259,47	13.386	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.369.474,89	3.852
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	--	62
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.786.612,11	3.494	6. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern	11.063.051,44	7.233
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	33.167.506,13	26.782	EUR 212.535,54 (31.12.2014: TEUR 229), davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	--	3.315	EUR 234.393,31 (31.12.2014: TEUR 222)		
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.544.509,06	1.972		60.852.514,00	53.088
	38.498.627,30	35.563	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	890.334,52	1.021
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.314.937,83	6.059			
	56.059.824,60	55.008	SUMME PASSIVA	178.208.610,88	169.152
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	385.192,09	464			
SUMME AKTIVA	178.208.610,88	169.152	HAFTUNGSVERHÄLTNISSE	19.185.317,83	12.813

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM
VOM 1. JÄNNER 2015 BIS 31. DEZEMBER 2015

	2015 EUR	2014 TEUR
1. Umsatzerlöse	75.332.219,75	88.108
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	21.424,30	595
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	293.400,46	269
c) übrige	8.498.149,05	8.019
	<u>8.812.973,81</u>	<u>8.883</u>
	84.145.193,56	96.991
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	(56.930.014,03)	(69.293)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(3.940.373,53)	(3.502)
	<u>(60.870.387,56)</u>	<u>(72.795)</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne	(272.703,86)	(319)
b) Gehälter	(8.923.740,03)	(8.842)
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	(654.374,87)	(306)
d) Aufwendungen für Altersversorgung	(23.032,12)	(24)
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(2.515.305,92)	(2.505)
f) sonstige Sozialaufwendungen	(314.731,63)	(190)
	<u>(12.703.888,43)</u>	<u>(12.186)</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(1.877.633,29)	(1.716)
	<u>(1.877.633,29)</u>	<u>(1.716)</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" fallen	(105.627,30)	(288)
b) übrige	(12.132.640,32)	(10.575)
	<u>(12.238.267,62)</u>	<u>(10.863)</u>
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	<u>(3.544.983,34)</u>	<u>(569)</u>
8. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.238.305,05 (2014: TEUR 11.740)	6.238.305,05	11.740
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.196.098,23 (2014: TEUR 791)	1.212.271,37	810
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, davon verbundene Unternehmen EUR 0 (2014: TEUR 1)	--	1.141
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 63.559,55 (2014: TEUR 135)	(2.083.806,69)	(2.224)
12. Zwischensumme aus Z 8 bis 11 (Finanzergebnis)	<u>5.366.769,73</u>	<u>11.467</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>1.821.786,39</u>	<u>10.898</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	578.935,74	530
15. Jahresüberschuss	<u>2.400.722,13</u>	<u>11.428</u>
16. Gewinn-/ (Verlust-)vortrag aus dem Vorjahr	25.157.906,99	16.795
17. Bilanzgewinn	<u>27.558.629,12</u>	<u>28.223</u>

S&T AG – Anhang Für das Geschäftsjahr 2015

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Auf den vorliegenden Jahresabschluss wurden die Rechnungslegungsgrundsätze des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Im Fall von dauernden Wertminderungen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
• Patente und Lizenzrechte (Markenrechte)	5 - 15
• Datenverarbeitungsprogramme	3 - 5

Die Firmenwerte resultieren aus der Verschmelzung der chiliGREEN Computer GmbH und der European Mobile Computer Service GmbH auf die S&T AG (vormals Quanmax AG) und werden linear über eine Nutzungsdauer von 12 Jahren abgeschrieben. 2010 wurden darüber hinaus die wesentlichen Vermögensgegenstände als wesentliche Betriebsgrundlage der insolventen funworld ag übernommen. Aus der Übernahme von funworld ag wurde ein Firmenwert von TEUR 215 angesetzt der linear über eine Nutzungsdauer von 12 Jahren abgeschrieben wird.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

	Nutzungsdauer in Jahren
• Bauten auf fremden Grund	10 - 35
• Maschinen und maschinelle Anlagen	3 - 5
• Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 - 10

Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen lagen im Geschäftsjahr nicht vor. Festwerte gemäß § 209 Abs.1 UGB werden nicht verwendet.

Der in den Sachanlagen enthaltene Grundwert beträgt TEUR 247 (Vj: TEUR 247).

Leasingverhältnisse werden gemäß wirtschaftlichem Eigentum in Anlehnung an internationale Rechnungslegungsgrundsätze bilanziert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert und bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben.

2. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten, die nach dem gleitenden Durchschnittspreisprinzip ermittelt werden, bzw. zu Herstellungskosten.

Unter Beachtung des Niederstwertprinzips wurden entsprechende Abwertungen wegen überdurchschnittlicher Lagerdauer oder eingeschränkter Verwertbarkeit bzw. zur verlustfreien Bewertung durchgeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen wurden zu ihren Anschaffungskosten oder unter Berücksichtigung des imparitätischen Realisationsprinzips zum Stichtagskurs bewertet. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Entsprechend der Fälligkeitsstruktur erfolgen gruppenweise Einzelwertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der abgeschlossene Factoring-Vertrag für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führt zu einer Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Von der Factoring-Bank angekaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in Höhe der nicht bevorschussten bzw. noch ausstehenden Restkaufpreise bilanziert.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Bilanzierung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen sowie für Dienstnehmer-Jubiläumsgelder erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method). Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation = DBO) wird aufgrund der zurückgelegten Dienstzeit, der erwarteten Gehaltsentwicklung und (im Falle der Pensionsverpflichtungen) der Rentenanpassung berechnet. Die Verteilung des Dienstzeitaufwandes für die Leistungsart Pensionierung erfolgt über die gesamte Dienstzeit vom Eintritt ins Unternehmen bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters, beim Vorliegen von mindestens zehn Dienstjahren jedoch längstens bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres (bei Frauen) bzw. des 65. Lebensjahres (bei Männern).

Der Bewertung der Rückstellung für Abfertigungen liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

Biometrische Rechnungsgrundlagen:	AVÖ 2008-P für Angestellte
Rechnungszinssatz:	2,25% (Vorjahr: 2,5%)
Bezugssteigerungen:	3,0% (Vorjahr: 3,0%)
Fluktuation:	keine Fluktuation (Vorjahr: altersabhängige Fluktuation 10%-50%)
Pensionseintrittsalter:	laut Pensionsreform Herbst 2004 (Vorjahr: lt. Pensionsreform Herbst 2004)

Der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

Biometrische Rechnungsgrundlagen:	AVÖ 2008-P für Angestellte
Rechnungszinssatz:	2,25% (Vorjahr: 2,5%)
Renten Anpassung:	0,5% in der Leistungsphase (Vorjahr: 0%)
Fluktuation:	0% (Vorjahr: 0%)
Pensionseintrittsalter:	65 Jahre (Vorjahr: 65 Jahre)

Der Bewertung der Rückstellung für Dienstnehmer-Jubiläumsgelder liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

Biometrische Rechnungsgrundlagen:	AVÖ 2008-P für Angestellte
Rechnungszinssatz:	2,25% (Vorjahr: 2,5%)
Bezugssteigerungen:	3,0% (Vorjahr: 3,0%)
Fluktuation:	altersabhängig, 3%-28% (Vorjahr: 10%-50%)
Pensionseintrittsalter:	laut Pensionsreform Herbst 2004 (Vorjahr: lt. Pensionsreform Herbst 2004)

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihren Anschaffungskosten oder unter Berücksichtigung des imparitätischen Realisationsprinzips mit dem jeweils höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und GuV

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) wird auf die Anlage I zum Anhang verwiesen.

Beteiligungsverhältnisse

Im Folgenden werden die Beteiligungen der S&T AG im Sinne des § 238 Z 2 UGB angegeben:

Gesellschaft	Sitz	Jahr	Kapitalanteil	Währung	Eigenkapital 31.12. (in TEUR)	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres (in TEUR)
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, Slovakei	2014	100%	TEUR	3.847	469
S&T Serbia d.o.o.	Belgrad, Serbien	2014	100%	TRSD TEUR	308.788 2.545	35.129 290
S&T Albania Sh.p.k.	Tirana, Alba- nien	2014	100%	TALL TEUR	2.792 21	10.080 75
S&T Mold SRL	Chisinau, Moldawien	2015	100%	TMDL TEUR	7.660 362	619 29
S&T Consulting Hungary Kft.	Budapest, Ungarn	2014	100%	THUF TEUR	381.506 1.209	3.278 10
S&T Services GmbH	Linz, Öster- reich	2015	100%	TEUR	156	-369
Xtro IT Solutions GmbH	Ismaning, Deutschland	2015	100%	TEUR	620	4
computer betting com- pany gmbh	Leonding, Österreich	2015	100%	TEUR	15.896	3.113
SecureGUARD GmbH	Linz, Öster- reich	2014	69%	TEUR	491	-229
MAXDATA (Schweiz) AG	Baar, Schweiz	2015	90%	TCHF TEUR	908 840	-180 -167
S&T embedded GmbH	Eching, Deutschland	2014	100%	TEUR	662	118
Dorobet Ltd.	Sliema, Mal- ta	2014	99%	TEUR	-227	186

Gesellschaft	Sitz	Jahr	Kapital- anteil	Währung	Eigenkapital 31.12. (in TEUR)	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres (in TEUR)
Networked Energy Services GmbH	Linz, Österreich	2015	51%	TEUR	207	-88
Maxdata GmbH	Mendig, Deutschland	2015	100%	TEUR	118	9
S&T Svetovanje d.o.o.	Ljubljana, Slovenien	2015	100%	TEUR	13	5
Affair OOO	Moskau, Russland	2015	48%	TRUB TEUR	322.290 4.139	61.716 793
Networked Energy Services Corp.	Fargo, USA	2015	56%	TUSD TEUR	4.588 4.189	572 522
GADAGROUP ROMANIA SRL	Bucharest, Rumänien	2015	52%	TRON TEUR	37.448 8.286	21.308 4.715
S&T Beteiligungsverwaltungs GmbH	Linz, Österreich	2015	100%	TEUR	29	-6

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen:

2015 in EUR	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.786.612,11	3.786.612,11	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	33.167.506,13	9.476.747,90	23.690.758,23
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>8.899.047,56</i>	<i>8.899.047,56</i>	<i>0,00</i>
<i>davon aus Finanzierung</i>	<i>24.268.458,57</i>	<i>554.700,34</i>	<i>23.713.758,23</i>
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon aus Finanzierung</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.544.509,06	1.401.181,63	143.327,43
Summe Forderungen	38.498.627,30	14.664.541,64	23.834.085,66

2014 in EUR	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.493.769,75	3.493.769,75	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	26.781.604,32	5.561.622,83	21.219.981,49
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>3.293.974,55</i>	<i>3.293.974,55</i>	<i>0,00</i>
<i>davon aus Finanzierung</i>	<i>23.487.629,77</i>	<i>2.267.648,28</i>	<i>21.219.981,49</i>
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	3.314.998,15	3.314.998,15	0,00
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>683.419,20</i>	<i>683.419,20</i>	<i>0,00</i>
<i>davon aus Finanzierung</i>	<i>2.631.578,95</i>	<i>2.631.578,95</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.972.460,55	1.855.260,12	117.200,43
Summe Forderungen	35.562.832,77	14.225.650,85	21.337.181,92

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 0 (VJ: TEUR 0) enthalten.

Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von TEUR 1.030 (VJ: TEUR 1.504) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3. Grundkapital

Gezeichnetes Kapital:

Zum 31. Dezember 2015 betrug das Grundkapital der S&T AG TEUR 43.836 (VJ: TEUR 43.271) und ist in 43.836.204 (VJ: 43.271.204) auf Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag zerlegt. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2015	2014
Gezeichnetes Kapital zum 1. Jänner	43.271	39.337
+ Barkapitalerhöhung	0	3.934
+ Kapitalerhöhung aus Sacheinlage	520	0
+ Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital	45	0
Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember	43.836	43.271

Genehmigtes Kapital:

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, das Grundkapital der S&T AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juli 2019 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in einer oder mehreren Tranchen mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss um bis zu TEUR 520 durch Ausgabe von bis zu 520.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien zu erhöhen („Genehmigtes Kapital I“).

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu TEUR 18.116 durch Ausgabe von bis zu 18.115.600 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschießen, wenn (i) die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen insbesondere von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die neuen Aktien einem oder mehreren institutionellen Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten werden und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Satzungsänderung im Firmenbuch eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten („Genehmigtes Kapital II“).

Die Eintragung der Hauptversammlungsbeschlüsse erfolgte am 25. Juli 2015, womit die Ermächtigung betreffend des „Genehmigten Kapitals II“ eine Laufzeit bis 25. Juli 2020 aufweist.

Am 28. Jänner 2015 hat der Vorstand der S&T AG – unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals – vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlage um TEUR 520 durch Ausgabe von 520.000 auf Inhaber lautende Stückaktien unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen. Der Aufsichtsrat hat am 16. Februar 2015 seine Zustimmung erteilt. Die Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals im Firmenbuch erfolgte am 24. Juli 2015.

Zum 31. Dezember 2015 beträgt das genehmigte Kapital somit TEUR 18.116.

Bedingtes Kapital:

In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu TEUR 420 durch Ausgabe von bis zu 420.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird.

Des Weiteren erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu TEUR 2.580 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 (2015 und ff) an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird. Die Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch erfolgte am 25. Juli 2015.

Im Geschäftsjahr 2015 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals aus der Begebung von 45.000 neuen Aktien (VJ: 0) im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014.

Eigene Anteile:

Der Vorstand wurde in der Hauptversammlung vom 30. Mai 2014 ermächtigt, bis zum 29. November 2016 eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der Gegenwert nicht mehr als 10% unter bzw. über dem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten fünf Börsentage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der S&T AG beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

Des Weiteren wurde der Vorstand bis 29. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, auch unter Ausschluss des Wiederkaufsrechts (umgekehrten Bezugsrechts) der Aktionäre, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen.

Im Berichtsjahr 2015 hat der Vorstand von seinem Recht, eigene Aktien zu erwerben keinen Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2015 hält die S&T AG keine eigenen Aktien.

Dividende:

Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die Hauptversammlung der S&T AG am 25. Juni 2015, aus dem zum 31. Dezember 2014 im Einzelabschluss nach UGB ausgewiesenen Bilanzgewinn der S&T AG in Höhe von TEUR 28.223 eine Dividende in Höhe von EUR 0,07 pro dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Dividende stellt für österreichische ertragsteuerliche Zwecke eine Einlagenrückzahlung gemäß § 4 Abs. 12 EStG dar. Der Ex-Dividendentag war der 29. Juni 2015, der Zahltag für die Dividende der 3. Juli 2015.

4. Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen beinhaltet im Wesentlichen die gezahlten Agios aus durchgeführten Kapitalerhöhungen bzw. die Verrechnung des Unterschiedsbetrages aus Verschmelzung mit Kapitalerhöhung.

5. Rücklage für gewährte Aktienoptionen

Die Gesellschaft hat bisher zwei Aktienoptionsprogramme für Mitarbeiter, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens beschlossen.

Im September 2015 wurden auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2015 insgesamt 530.833 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms 2015 beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von vier Jahren. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von zwölf Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2015 definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 20 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Quartals-, Halbjahres- oder Jahresberichte. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, jedoch nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2015 sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch in bar auszubezahlen. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionenpreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Im Juli 2014 wurden auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2014 insgesamt 420.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms 2014 begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von vier Jahren. Die Aktienoptionen können erst nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von zwölf Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2014 definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 20 Börsenhandelstage, beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Quartals-, Halbjahres- oder Jahresberichte. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit sowie bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Bezugsberechtigten und der Gesellschaft, sofern keine Ausübung zum nächstmöglichen Ausübungszeitraum erfolgt. Das Aktienoptionsprogramm 2014 sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch in bar auszubezahlen. Eine Übertragung der Aktienoptionen ist ausgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Verwendung des Optionenpreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Parameter zum Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionsprogramme:

	Aktienoptionsprogramm 2014	Aktienoptionsprogramm 2015
Anzahl der Aktienoptionen	420.000	530.833
Ausgabetag	4. Juli 2014	2. September 2015
Laufzeit	4 Jahre	4 Jahre
Ausübungspreis je Aktienoption	115% des Börsenschlusskurses am Ausgabetag	Börsenschlusskurs am Ausgabetag
Aktienkurs am Ausgabetag	EUR 2,80	EUR 4,55
Dividendenrendite	2,55%	1,49%
Erwartete Volatilität	32,42%	29,13%
Zinssatz	0,53%	0,30%
Erwartete Laufzeit der Optionen	3,31 Jahre	3,09 Jahre
Optionswert	36,22 Cent	71,75 Cent

Im Geschäftsjahr 2015 wurden 45.000 Optionen betreffend des Aktienoptionsprogramms 2014 ausgeübt.

Zum 31. Dezember 2015 betragen die ausstehenden Rechte für das Aktienoptionsprogramm 2014 insgesamt 375.000 (VJ: 420.000), für das Aktienoptionsprogramm 2015 insgesamt 530.833.

Im Geschäftsjahr 2015 beträgt der in den Personalkosten erfasste Aufwand für die Aktienoptionsprogramme TEUR 203 (VJ: TEUR 76).

6. sonstige Rückstellungen

2015 in EUR	Stand am 01.01.2015	Stand zum 31.12.2015
Noch nicht konsumierte Urlaube	373.015,12	341.860,82
Garantierückstellungen	380.690,59	264.544,60
Marketing Grants	0,00	222.657,61
Prüfungsaufwand	95.052,00	186.216,00
Jubiläumsgeld	202.258,95	120.238,63
Boni	147.316,29	120.181,88
Variable Gehaltsanteile	84.387,19	111.661,04
Überstunden	68.023,53	59.055,23
noch nicht erhaltene Eingangsrechnungen	268.171,79	43.871,07
Telefonkosten	16.280,00	8.329,58
Rechts-, und Beratungsaufwand	117.166,62	1.500,00
Reisekosten	10.840,92	0,00
Prozesskosten	20.000,00	0,00
Übrige	372.439,77	179.820,90
SUMME	2.155.642,77	1.659.937,36

7. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gemäß § 225 Abs. 6 und § 237 Z 1 a und b UGB stellt sich wie folgt dar.

2015 in EUR	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr und weniger als 5 Jahre	davon Restlaufzeit über 5 Jahre
Anleihen	15.000.000,00	0,00	15.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.942.360,84	11.619.442,18	11.849.055,30	473.863,36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.477.626,83	7.477.626,83	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.369.474,89	3.169.474,89	200.000,00	0,00
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>1.269.474,89</i>	<i>1.269.474,89</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon aus Finanzierung</i>	<i>2.100.000,00</i>	<i>1.900.000,00</i>	<i>200.000,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon aus Finanzierung</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
sonstige Verbindlichkeiten	11.063.051,44	9.505.624,15	1.002.782,00	554.645,29
<i>davon aus Steuern</i>	<i>212.535,54</i>	<i>212.535,54</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>234.393,31</i>	<i>234.393,31</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe Verbindlichkeiten	60.852.514,00	31.772.168,05	28.051.837,30	1.028.508,65

2014 in EUR	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr und weniger als 5 Jahre	davon Restlaufzeit über 5 Jahre
Anleihen	15.000.000,00	0,00	15.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.543.001,24	5.387.933,33	10.155.067,91	1.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.398.219,69	10.398.219,69	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.852.262,46	3.452.262,46	400.000,00	0,00
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>1.752.262,46</i>	<i>1.752.262,46</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon aus Finanzierung</i>	<i>2.100.000,00</i>	<i>1.700.000,00</i>	<i>400.000,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	61.578,51	61.578,51	0,00	0,00
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>61.578,51</i>	<i>61.578,51</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon aus Finanzierung</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
sonstige Verbindlichkeiten	7.232.568,51	4.807.173,02	1.286.409,00	1.138.986,49
<i>davon aus Steuern</i>	<i>229.192,70</i>	<i>229.192,70</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>221.548,94</i>	<i>221.548,94</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe Verbindlichkeiten	53.087.630,41	24.107.167,01	26.841.476,91	2.138.986,49

Anleihe

Die S&T AG hat im Mai 2013 eine Unternehmensanleihe über TEUR 15.000 emittiert (WKN: A1HJLL). Die Unternehmensanleihe hat eine Laufzeit bis 22.05.2018 und eine jährliche Verzinsung von 7,25%. Die Zinszahlung erfolgt jährlich zum 22.05. des Jahres.

Gegebene Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zur Sicherstellung von zwei Investitionskrediten über insgesamt TEUR 9.000 (VJ: TEUR 8.815) hat die Gesellschaft Pfandrechte zugunsten der BAWAG in Höhe von TEUR 3.500 und TEUR 2.000 ob Baurecht Industriezeile 35, 4020 Linz eingeräumt. Weiter sind das Warenlager, Markenrechte, die Feuer-Gebäudeversicherung und die Verpfändung der Geschäftsanteile „S&T Slovenija d.d.“ als Besicherung bereitgestellt. Zudem wurden zwei Blankowechsel samt Wechselverpflichtungserklärungen ausgestellt.

Für ein Investitionsdarlehen über TEUR 3.667 (VJ: TEUR 4.000), welches zur Refinanzierung „Erwerb Affair O.O.O. - Russland“ aufgenommen wurde, sind zur Sicherstellung die Verpfändung der Geschäftsanteile der russischen Gesellschaft und zwei Blankowechsel samt Wechselverpflichtungserklärungen angeboten. Diese Finanzierungslinie ist überdies mit einer G4 Garantie abgesichert.

Für die Finanzierung von Zukäufen an Geschäftsanteilen S&T Serbien, S&T Moldawien und Roding Embedded GmbH wurde in 2015 ein Investitionskredit mit Wechselbürgschaftszusage der Republik Österreich inkl. einer erteilten Refinanzierungszusage der Österreichischen Kontrollbank AG im Exportfinanzierungsverfahren aufgenommen, welches per Stichtag mit insgesamt TEUR 4.474 aushaftet (VJ: TEUR 0).

Im Zuge von 2 bewilligten Forschungsprojekten haften per Stichtag insgesamt Darlehen in Höhe von TEUR 1.517 aus (VJ: TEUR 673). Diese Kredite sind mit Bürgschaft der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH unterlegt.

Ein kurzfristiger Finanzierungsrahmen von TEUR 2.000 ist mit Geschäftsanteilen der computer betting company gmbh und Blankowechsel samt Wechselverpflichtungserklärungen besichert. Die Kreditlinie ist zum Stichtag mit TEUR 0 genutzt (Vj: TEUR 2.000)

Zur Sicherstellung von Haftungen und Garantien waren per Stichtag 31.12.2015 seitens der Gesellschaft Guthaben in Höhe von TEUR 250 verpfändet (VJ: TEUR 1.202).

Restliche Kredite und Finanzierungsrahmen werden von den Banken blanko gewährt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" resultieren die wesentlichen Beträge aus Kaufpreisverbindlichkeiten, Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing und der UST-Zahllast. Es sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.588 (VJ: TEUR 1.668) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

8. Haftungsverhältnisse

Die unter der Bilanz gemäß § 199 UGB ausgewiesenen Haftungsverhältnisse gliedern sich wie folgt:

	2015 in TEUR	2014 in TEUR
Haftungen / Garantien	0	0
Haftungen / Garantien für verbundene Unternehmen	19.185	12.813
<i>davon zugunsten Kreditinstituten</i>	<i>10.727</i>	<i>7.708</i>
	19.185	12.813

9. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Der Gesamtbetrag der aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gliedert sich wie folgt:

	2015 in TEUR	2014 in TEUR
Mietverpflichtungen (bis 1 Jahr)	585	473
Mietverpflichtungen (für die nächsten 5 Jahre)	1.990	1.875

10. Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 237a UGB

- a) Angaben gemäß § 237a Abs. 1 Z 1 UGB
Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft keine Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten (VJ: TEUR 0).
- b) Angaben gemäß § 237a Abs. 1 Z 2 UGB
Zum Bilanzstichtag bestehen wie auch im Vorjahr keine Finanzanlagen, die über dem Marktwert bewertet wurden.

11. Latente Steuern

Der aktivierbare Betrag für aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB beträgt TEUR 1.195 (VJ: TEUR 2.045). Der für die Berechnung der latenten Steuern gewählte Steuersatz beträgt 25%. Das Wahlrecht die Aktivierung zu unterlassen wurde in Anspruch genommen.

III. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Entwicklung der Umsatzerlöse	2015 in TEUR	2014 in TEUR	Veränderung in TEUR	%
Inland	46.317	56.278	-9.961	-17,7%
<i>Skonto Inland</i>	-99	-140	41	-29,3%
Ausland	29.120	31.975	-2.855	-8,9%
<i>Skonto Ausland</i>	-7	-5	-1	27,8%
	75.332	88.108	-12.776	-14,5%

Entwicklung nach Tätigkeitsbereichen	2015 in TEUR	2014 in TEUR	Veränderung in TEUR	%
Hardware	63.318	77.935	-14.617	-18,8%
Service	12.014	10.173	1.841	18,1%
	75.332	88.108	-12.776	-14,5%

Sonstige betriebliche Erträge

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten überwiegend Weiterverrechnungen an Tochterunternehmen (Konzernumlagen), Weiterverrechnungen an assoziierte Unternehmen, Schadenersatzleistungen, Auflösung von Kaufpreisverbindlichkeiten, sowie Mieterlöse, Forschungsförderungen und Versicherungserträge.

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche
Mitarbeitervorsorgekassen

	2015 in TEUR	2014 in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	571	220
Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	83	86
Gesamt	654	306

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen.

	2015 in TEUR	2014 in TEUR
Rechts- und Beratungsaufwand / Consulting	2.323	1.722
Marketing / Werbeaufwand	1.629	1.774
Mietaufwand	802	722
KFZ-Aufwand	655	610
Transportaufwand	596	751
Reise- und Fahrtaufwand	399	358
Versicherungen	359	393
Post und Telekommunikation	300	286
Währungsdifferenzen	279	150
Spesen des Geldverkehrs	273	306
Lizenzgebühren	110	45
Aufwendungen für gestelltes Personal	102	155
Instandhaltung	89	255
Aus- und Weiterbildung	62	79
Aufwendung für Entsorgung	60	49
Büro- und Verwaltungsaufwand	28	38
Schadensfälle / Garantie- und Gewährleistungsaufwendungen	19	54
Verluste aus Anlagenabgängen	1	5
Sonstige Aufwendungen	527	489
Abschreibungen / Ausbuchungen von Forderungen	1.660	774
Weiterzuerrechnende IT-Aufwendungen	1.859	1.560
	12.133	10.575

Erträge aus Beteiligungen (Aufgliederung)

	2015 in TEUR	2014 in TEUR
Nationale Beteiligungen	4.500	9.085
Ausländische Beteiligungen	1.738	2.655

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag resultieren überwiegend aus einem Steuerertrag aus positiven Steuerumlagen aus der Gruppenbesteuerung in Höhe von TEUR 626 (Vj: Steueraufwand TEUR 617). Der tatsächliche Steueraufwand des Gruppenträgers beträgt TEUR 47 (Vj: TEUR 95).

Gruppenbesteuerung

Die S&T AG, Linz, als Gruppenträger bildet mit der SecureGUARD GmbH, Linz, der XTRO IT Solutions GmbH, Linz, der computer betting company gmbh, Leonding und der "STS"-Sportwetten Gesellschaft m.b.H., Leonding, als Gruppenmitglieder eine Unternehmensgruppe iSd § 9 KStG. Die Steuerumlagevereinbarung besteht grundsätzlich in der Belastungsmethode mit der Vereinbarung des Schlussausgleichs über in der Gruppe noch nicht verwendete Verlustvorträge.

Am 22.12.2010 wurde dieser Gruppenvertrag mit Wirksamkeit ab 1.1.2010 unter Aufteilung des Steuervorteils im Verhältnis 40 % für Gruppenmitglieder SecureGUARD GmbH, Linz, XTRO IT Solutions GmbH, Linz und zu 60% für die S&T AG (vormals Quanmax AG) abgeschlossen. Am 9.5.2011 wurde ein Gruppenvertrag mit der computer betting company gmbh (Wirksamkeit seit 1.1.2011) und mit der "STS"-Sportwetten Gesellschaft m.b.H. (Wirksamkeit seit 1.1.2012) unter Aufteilung des Steuervorteils im Verhältnis 40% für die Gruppenmitglieder und zu 60% für die S&T AG (vormals Quanmax AG) abgeschlossen. Dies entspricht einer Steuerumlage von iHv 15 % des positiven steuerlichen Ergebnisses der Gruppenmitglieder.

Mit Vereinbarung vom 14.12.2015 sind die Gesellschaften XTRO IT Solutions GmbH, S&T Beteiligungsverwaltungs GmbH und Networked Energy Services GmbH in die steuerliche Gruppe als beitretende Gruppenmitglieder unter Zustimmung der bestehenden Gruppenmitglieder in den bestehenden S&T-Gruppenvertrag vom 22.12.2010 mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2015 eingetreten.

Die Steuerumlagen, die im Posten "Steuern vom Einkommen und Ertrag" ausgewiesen werden, betragen:

Steuerumlagen	2015 in TEUR	2014 in TEUR
SecureGUARD GmbH	0	0
XTRO IT Solutions GmbH	169	0
S&T Services GmbH	0	69
S&T Beteiligungsverwaltungs GmbH	0	0
Networked Energy Services GmbH	0	0
computer betting company gmbh	457	542
"STS"-Sportwetten GmbH	0	6
	626	617

IV. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen des S&T Konzerns. Mit den Tochtergesellschaften bestehen neben den Liefer- und Leistungsbeziehungen auch Finanzbeziehungen aus der Gewährung von Finanzkrediten.

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	2015	2014
Arbeiter	11	13
Angestellte	171	165
Gesamt	182	178

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer umfasst keine geringfügig Beschäftigten, keine karenzierten Mitarbeiter, keine Mitarbeiter in Mutterschutz.

Die Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12.2015 beträgt 181 (VJ: 172) Arbeitnehmer.

Aufwendungen Abschlussprüfer

Die Kosten für den Abschlussprüfer Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH setzen sich wie folgt zusammen: Abschlussprüfung (Einzel- und Konzernabschluss) in Höhe von TEUR 126 (VJ: TEUR 135) und Aufwendungen für sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 34 (VJ: TEUR 37).

Vorschüsse, Kredite und Haftungsverhältnisse für die Organe

Es bestehen zum Bilanzstichtag Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Vorstand in Höhe von TEUR 0 (VJ: TEUR 1). Die Bezüge des Vorstandes im Geschäftsjahr 2015 betragen TEUR 551 (VJ: TEUR 510). Die an den Vorstand eingeräumte Anzahl an Aktienoptionen betragen per Stichtag 598.333 (VJ: Anzahl 290.000).

Die Bezüge des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2015 betragen TEUR 61 (VJ: TEUR 67).

S&T AG, Linz

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen:

Im Geschäftsjahr wurden folgende Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer getätigt:

Abfertigungen:

Vorstand und leitende Angestellte TEUR 0 (VJ: TEUR 0)

Andere Arbeitnehmer TEUR 571 (VJ: TEUR 220)

Pensionen:

Vorstand und leitende Angestellte TEUR 0 (VJ: TEUR 0)

Andere Arbeitnehmer TEUR 23 (VJ: TEUR 24)

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Erhard F. Grossnigg, Vorsitzender

Mag. Bernhard Chwatal

Dipl. Ing. Matthias Ehrlich

Vorstand

Hannes Niederhauser, CEO

Michael Jeske, COO

Peter Sturz, COO

Richard Neuwirth, CFO

Linz, am 25. März 2016

.....

Dipl. Ing. Hannes Niederhauser eh

.....

Michael Jeske eh

.....

MMag. Richard Neuwirth eh

.....

Dr. Peter Sturz eh

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 1.1.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 1.1.2015 EUR	Abschreibung laufendes Jahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	10.328.404	93.972	1.921.576	-	8.500.800	8.087.302	511.261	1.921.576	-	6.676.987	1.823.813	2.241.102
2. Firmenwert	6.498.026	-	-	-	6.498.026	2.588.461	647.115	-	-	3.235.576	3.262.450	3.909.566
Immaterielle Vermögensgegenstände	16.826.430	93.972	1.921.576	-	14.998.826	10.675.763	1.158.376	1.921.576	-	9.912.563	5.086.263	6.150.668
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund (hiervon Grundwert)	4.435.428 247.372	1.484.021 -	241.334 -	1.040.212 -	6.718.327 247.372	1.428.904 -	245.712 -	240.643 -	- -	1.433.973 -	5.284.354 247.372	3.006.524 247.372
2. Technische Anlagen und Maschinen	782.602	958	482.422	-	301.138	641.982	67.265	481.889	-	227.358	73.780	140.620
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.500.596	1.035.567	712.049	40.322	2.864.436	2.010.469	363.557	691.521	-	1.682.505	1.181.930	490.126
4. Anlagen in Bau	1.080.534	-	-	1.080.534	-	-	-	-	-	-	-	1.080.534
5. geringwertige Vermögensgegenstände	-	42.723	42.723	-	-	-	42.723	42.723	-	-	-	-
Sachanlagen	8.799.160	2.563.269	1.478.528	-	9.883.901	4.081.355	719.257	1.456.776	-	3.343.836	6.540.064	4.717.804
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.179.705	7.322.434	-	1.550.651	111.052.790	1.043.000	-	-	-	1.043.000	110.009.790	101.136.705
2. Beteiligungen	1.665.651	-	-	1.550.651	115.000	-	-	-	-	-	115.000	1.665.651
3. Wertrechte des Anlagevermögens	8.217	4.260	-	-	12.477	-	-	-	-	-	12.477	8.217
Finanzanlagen	103.853.573	7.326.694	-	-	111.180.267	1.043.000	-	-	-	1.043.000	110.137.267	102.810.573
ANLAGEVERMÖGEN	129.479.163	9.983.935	3.400.104	-	136.062.994	15.800.118	1.877.633	3.378.352	-	14.299.399	121.763.594	113.679.045

S&T AG – Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und strategische Ausrichtung

Nach dem leichten Wachstum des BIP in der EU-28 Zone in 2013 von 0,1% erhöhte sich das BIP in 2014 um 3,0% (Quelle: EU-Kommission). Für das Jahr 2015 zeigen die aktuell vorliegenden Zahlen ein weiteres Wachstum von ca. 4,7%. Hierbei gab es jedoch in 2015 – wie auch in der Vergangenheit – starke regionale Differenzen. Für Österreich, dem größtem Einzelmarkt der S&T AG als auch der S&T Gruppe, wurde eine Wachstumsrate von 2,1% errechnet. Ähnlich verhielt sich das Wachstum in Deutschland mit 2,0%. Mit Ausnahme von Griechenland (-2,5%) konnten alle EU-28 Länder zum Wachstum positiv beitragen, positive wie auch negative Ausreißer waren nicht zu verzeichnen. Somit setzte sich der Trend fort, dass innerhalb der EU-28 Zone eine einheitliche Entwicklung fortschreitet. Außerhalb der EU-28 Zone ist zu erwähnen, dass in den Ländern, in denen S&T vertreten ist, leichte Wachstumsraten zu verzeichnen waren, in der Schweiz sogar um über 13%. Hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Entwicklung ist sicherlich nach wie vor Russland das Sorgenkind. Die Abwertung des Rubel aber auch der Verfall des Ölpreises und die weiterhin geltenden Sanktionen wirken sich negativ auf das wirtschaftliche Umfeld aus. Laut Bericht der Weltbank schrumpfte das BIP in Russland in 2015 um 3,8% und auch für 2016 wird mit einem weiteren Rückgang um 0,7% gerechnet.

In Österreich, dem überwiegenden Tätigkeitsfeld der S&T AG, war die Entwicklung mit rund 2,1% positiv und lag über den Vorhersagen der Vorjahre. Gleiches gilt auch für Deutschland, den größten Exportmarkt der S&T AG. Von diesem Wachstum konnte im Jahr 2015 die S&T Gruppe, jedoch nicht die S&T AG profitieren: Der 2014 eingeschlagene Wachstumskurs der S&T Gruppe konnte auch 2015, insbesondere in den neuen strategischen Geschäftsfeldern, fortgesetzt werden und weitere Marktanteile gewonnen werden. Insgesamt konnten die Umsatzerlöse 2015 im Konzern auf EUR 468,2 Mio. (Vj.: EUR 385,5 Mio.) gesteigert werden, obwohl sich der Umsatz der S&T AG im Jahr 2015 um EUR 12,8 Mio. verringerte. Dies ist insbesondere auf die Reduktion des margenschwachen Hardwaregeschäftes zurückzuführen.

Die Profitabilität konnte im Konzern im Vergleich zum Umsatz überproportional erhöht werden: Das EBIT stieg 2015 von EUR 16,6 Mio. auf EUR 20,6 Mio. Dieser Anstieg der Profitabilität ist insbesondere auf die positive Umsatz- und Gewinnentwicklung der Appliances-Segmente sowie die Fortführung des Umbaus des ehemaligen Segments Products in Services DACH mit höhermargigen Leistungen und Reduzierung der operativen Kosten zurückzuführen, wobei dieser Bereich kostenseitig wie in der Vergangenheit, insb. durch die Finanzierungskosten für die erfolgten Akquisitionen belastet wird. Das Ergebnis der S&T AG war hingegen 2015 von Restrukturierungskosten und Einmalaufwendungen belastet, sodass das EBIT nach UGB sich von minus EUR 0,6 Mio. in 2014 auf minus EUR 3,5 Mio. verschlechterte.

Die strategische Zielsetzung für die S&T AG bleibt dennoch unverändert: Die S&T AG mit ihren operativen Einheiten wird sich weiterhin auf B2B-Dienstleistungen, insbesondere im Outsourcing- und Integrationsbereich, fokussieren und diesen Bereich organisch als auch anorganisch weiter ausbauen, während zeitgleich die Assemblierung und Vermarktung von margenschwachen Hardwareprodukten reduziert wird. In ihrer Funktion als Muttergesellschaft der S&T Gruppe wird die S&T AG die Weiterentwicklung des Portfolios an Eigentechnologien und deren gruppenweite Vermarktung vorantreiben. Damit soll die S&T AG und damit die S&T Gruppe ihrem strategischen Ziel einen großen Schritt näher bringen: Dem Aufstieg zu einem führenden europäischen Player mit zukunftsweisender Eigentechnologie und kompetitiven Dienstleistungen.

2. Strategische und operative Ausrichtung der S&T AG und der S&T Gruppe

Die S&T AG ist ein österreichisches IT-Systemhaus mit Sitz in Linz und Kernmärkten in der DACH-Region und Osteuropa. Die S&T AG übernimmt als Muttergesellschaft der S&T Gruppe zahlreiche Funktionen im Bereich der strategischen Ausrichtung der Gruppe, der Steuerung der Akquisitions- und Investitionspolitik als auch in des operativen Managements der Tochtergesellschaften weltweit. Auf Grund der Relevanz dieser Holding- Funktion der S&T AG bezieht dieser Lagebericht auch wesentliche Aspekte der S&T Gruppe ein.

Die Strategie der S&T Gruppe ist, als IT-Systemhaus den Kundenanforderungen und Technologieentwicklungen folgend sich laufend an die aktuellen Anforderungen des IT-Marktes und aktuellen Trends anzupassen. Dazu zählt auch der Fokus, sich vermehrt auf die Entwicklung von Eigentechnologien im Hard- und Softwarebereich zu konzentrieren, um neben dem Produkt- und Serviceportfolio auch die Wertschöpfung zu erhöhen. Das Leistungsspektrum der S&T Gruppe gliedert sich, wie schon im Vorjahr, in nachfolgende vier Geschäftssegmente:

- Services DACH
- Services EE
- Appliances Security
- Appliances Smart Energy

Im Zuge des Bestrebens der S&T Gruppe das Portfolio an Eigentechnologien zu stärken und den Wandel von der Produkt- zur Servicecompany voranzutreiben, wurden auch im Jahr 2015 Investitionen in den Ausbau der Geschäftssegmente „Appliances Security“, „Smart Energy“ und „Services DACH“ getätigt.

Das Leistungsspektrum der S&T Gruppe reicht nun von

- der Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Hardware- und Software-Lösungen und IT-Dienstleistungen (Segment „Services DACH“ und „Services EE“),
- selbst entwickelten Produkten im IT-Security-Bereich inkl. der zugehörigen Implementierungs- und Betriebsdienstleistungen (Segment „Appliances Security“) bis hin zu
- der Entwicklung und Produktion von Hardwareprodukten (Smart Meters) und Softwarelösungen (u. a. Meter Data Management Applikationen) sowie damit verbundenen Dienstleistungen im Smart-Grid-Umfeld (Segment „Smart Energy“).

Im Geschäftsjahr 2015 wurden in diesen vier Geschäftssegmenten Umsatzerlöse von EUR 468,2 Mio. (Vj.: EUR 385,5 Mio.) erzielt. Die S&T Gruppe zählt damit zu den namhaften Größen auf dem IT-Markt in Österreich und Osteuropa.

Im **Geschäftssegment „Services DACH“** erfolgt der Vertrieb von Hardwareprodukten Dritter sowie von Eigenmarken in den Ländern Deutschland, Österreich und Schweiz. In diesem Segment konnte die S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2015 einen Außenumsatz in Höhe von EUR 70,5 Mio. (Vj.: EUR 89,6 Mio.) erzielen. Das Geschäftssegment „Services DACH“ umfasst die Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Hard- und Softwareprodukten. Das Spektrum reicht dabei von Hardware-Einzelkomponenten und IT-Produkten (wie beispielsweise Server) über kundenspezifisch gefertigte Produkte und Softwarelizenzen für Betriebs- und Standardsoftware bis hin zu professionellen Storage- und komplexen Serverlösungen. Hierbei werden die Produkte oft nicht nur als Handelsware geliefert, sondern im Rahmen von Projekten oder Wartungs-/Betriebsaufträgen auch von S&T installiert und gewartet. Die Tätigkeit der S&T besteht grundsätzlich darin, die IT-Architektur-Anforderungen von Kunden aus den verschiedensten Branchen und dem öffentlichen Bereich zu bedienen. Zusätzlich erfolgt die Implementierung, d. h. die Integration der neuen Hard- und Softwareprodukte, in die bestehende IT-Infrastruktur des Kunden und die Herstellung der Funktionsfähigkeit, durch S&T.

Strategie in diesem Segment ist, den Serviceanteil organisch und anorganisch signifikant zu steigern und somit an den Portfolio-Mix (Consulting, Integration, Outsourcing) und die Bruttomarge des Segments „Services DACH“ an das Segment „Services EE“ heranzuführen. Hierzu wurde in 2015 einerseits die Maßnahme fortgesetzt, niedrigmarginige Produktparten einzustellen, andererseits erfolgten unterstützend im Geschäftsjahr 2015 Akquisitionen von Gesellschaften in Österreich und Deutschland, die als Systemintegratoren und Service-Provider Projekt- und langfristige Supportdienstleistungen erbringen. Somit wird das Portfolio des ehemaligen Segmentes „Products“ entsprechend der mittelfristigen Strategie ausgeweitet bzw. synergetisch ergänzt.

Das **Geschäftssegment „Services EE“** umfasst die Planung, die Umsetzung und das Outsourcing von IT-Lösungen und IT-Dienstleistungen mit den Schwerpunkten Private/Public Cloud, ERP, Storage und Datensicherheit. Diese Leistungen werden in den Ländern Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Mazedonien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Montenegro und Moldawien angeboten. Der Außenumsatz der S&T Gruppe in diesem Segment betrug im Geschäftsjahr 2015 EUR 264,3 Mio. (Vj.: EUR 217,2 Mio.). Der Fokus liegt hierbei auf der Implementierung von Softwarelösungen wie z. B. SAP, der Optimierung von Rechenzentrumsinfrastruktur und Cloud-Architekturen, der Speicherung und Archivierung von Daten (Storage) und der Datensicherheit. Das Dienstleistungsportfolio im Geschäftssegment „Services EE“ kann im Wesentlichen in drei Bereiche unterteilt werden:

- Planung (Consulting): Der Schwerpunkt des Bereichs „Planung“ liegt auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit IT-Architektur und Informationssicherheit sowie der Konzeption von Migrationsszenarien bei Technologiewechseln. Daneben umfasst „Planung“ auch projekt- und hardwareunabhängige Unterstützung wie beispielsweise das Lizenzmanagement oder das Management von Mobilgeräten. Gegenstand des Lizenzmanagements bzw. des Managements von Mobilgeräten ist dabei insbesondere die Ermittlung der für die Anforderungen des Kunden notwendigen Softwarelizenzen bzw. Mobilgeräte, die Abstimmung mit den bestehenden Compliance-Erfordernissen des Kunden, die Verwaltung der Nutzungs- bzw. Lizenzvereinbarungen und Registrierungen sowie die Analyse und der Vergleich der jeweiligen Gebühren bzw. Lizenzkosten.
- Umsetzung (Integration): Die im Rahmen des Bereichs „Umsetzung“ erbrachten Dienstleistungen beinhalten Ein- und Aufbau von IT-Infrastrukturkomponenten, wie z. B. Private-Cloud Infrastrukturen. Die Leistungen im Zusammenhang mit Rechenzentren umfassen die Analyse, Planung und Optimierung von Rechenzentren sowie die Beschaffung und Implementierung der entsprechenden Hardware- und Cloud-Services. Des Weiteren umfasst der Bereich Umsetzung die herstellerunabhängige Beschaffung von Hardware, die Planung bzw. Durchführung des Rollouts einschließlich der Konfiguration und des Go-Live.
- Outsourcing: Unter „Outsourcing“ fallen sämtliche IT-Dienstleistungen, die Kunden an die S&T auslagern. Hierzu zählen beispielsweise komplexere Wartungsaufträge inklusive Abwicklung von First- und/oder Second-Level-Support sowie der Betrieb von einzelnen ausgelagerten IT-Anlagen oder der gesamten IT-Infrastruktur eines Kunden. Weiters werden in diesem Bereich Datacenter-Services oder Services Dritter im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen (Software-as-a-Service) für Kunden zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkt des **Geschäftssegments „Appliances Security“** sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechologieprodukte) der S&T Gruppe in den Bereichen Security und Embedded Systems. Hierbei handelt es sich um maßgeschneiderte, hard- und/oder softwarebasierte Spezialsysteme, die für Nischen in den Märkten Security, Infotainment, Automatisierung und Medizin entwickelt und an Kundenanforderungen angepasst werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Bereich Cloud Computing, in dem die S&T den Kunden - im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen Dritter - Sicherheitslösungen zur Sicherung von Kundendaten in der Cloud zur Verfügung stellt.

In diesem Geschäftssegment konnte im Geschäftsjahr 2015 ein Außenumsatz von EUR 82,6 Mio. (Vj.: EUR 53,9 Mio.) erzielt werden. Sowohl die Hardware- als auch die Software-Komponenten beruhen jeweils auf Standardsystemen, die von der S&T an die Kundenerfordernisse angepasst werden. Im Bereich Eigentechologieprodukte fokussiert sich S&T auf Lösungen im Bereich Datensicherheit, insbesondere zur Sicherung des Zugriffs auf und der Absicherung von Daten, wie beispielsweise:

- Für den Infotainment-Markt bietet die S&T Sicherheitslösungen für Wettautomaten sowie auf Algorithmen basierende Wettsoftware an, unter anderem auch für Casinos.
- Im Bereich Automatisierung entwickelt die S&T Sicherheitslösungen, um beispielsweise Produktionsanlagen wie Schweißroboter vor fremdem Zugriff zu schützen.
- Im Bereich Medizin werden insbesondere Anwendungen zur sicheren Anbindung der medizinischen Geräte an die IT-Infrastruktur eingesetzt.

Im Fokusbereich Cloud-Computing führt der weltweite Trend zur Speicherung von Daten „in der Cloud“ neben den Herausforderungen bei der Schaffung der serverseitigen Infrastruktur auch zu sicherheitstechnischen Fragestellungen auf der Kundenseite. Die Themen Datensicherheit und Netzwerkinfrastruktur nehmen diesbezüglich einen großen Stellenwert ein. S&T betreibt selbst keine Cloud, sondern unterstützt Kunden im Zusammenhang mit dem Einsatz von Cloud-Lösungen Dritter (z.B. Microsoft Azure oder Amazon Web Services), indem sie Sicherheitslösungen zum Schutz der Kundendaten in der Cloud zur Verfügung stellt sowie in den Services Segmenten die Kunden bei der Implementierung dieser Lösungen mit Dienstleistungen unterstützt. Die S&T Gruppe entwickelt in diesem Bereich, dem „Client-centric Cloud Computing“, optimierte Anwendungslösungen, die kundenseitig sowohl die für die Cloud bestimmten Daten verschlüsseln, als auch Manipulationen in der Cloud erkennen. Im Bereich Medizin wurde beispielsweise eine Anwendung zur Absicherung von Patientendaten in der Cloud entwickelt. Darüber hinaus werden Firewall-Lösungen für die Cloud und die Wartung der Firewalls angeboten.

Neben der Verlagerung von Daten in die Cloud zeichnet sich ein zweiter Megatrend ab, der sehr spezifische Sicherheitsanforderungen mit sich bringt: Ob unter Schlagwörtern wie „Machine-to-Machine-Communication“, „Internet of Things“ oder „Industrie 4.0“ propagiert, verlagert sich ein Großteil der Kommunikation auf den direkten Austausch von Daten zwischen Maschinen. Dieser Trend verlangt andere Herangehensweisen zur Absicherung derartiger Systeme wie etwa „Real-Time-Analysen“ oder „Security-on-a-Chip-Funktionalitäten“. Die S&T Gruppe begegnet diesen neuen Herausforderungen durch ein groß angelegtes, von der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft unterstütztes, Forschungs- und Entwicklungsprojekt unter dem Titel ParSeCo (Parallel Security Controller). Ziel ist dabei einerseits die Schaffung eines Development Frameworks für die Entwicklung unterschiedlicher Security-Applikationen, andererseits die Implementierung dieser Security-Funktionalitäten in bestehende Embedded-Systems oder Smart Meters der S&T.

Das im Geschäftsjahr 2014 neu geschaffene **Geschäftssegment „Appliances Smart Energy“** fokussiert sich auf die Entwicklung von Hard- und Softwarelösungen, um Strom-, Gas-, oder Wasserversorgungsnetze „intelligent“ auszustatten. Dies reicht von „intelligenten Zählern“ (Smart Meters) bei den Endverbrauchern über Datenkonzentratoren und Lastverteilungssysteme im Verteilnetz bis hin zu zentralen Applikationen zur Erfassung der Daten, beispielsweise für Abrechnungszwecke oder zur optimalen Steuerung der Netze. Ferner kommt es durch den Einsatz derartiger Technologien zu Konvergenzen der bisher isolierten Stromnetze mit den IT-Systemen von Versorgungsunternehmen, was zusätzliche Synergiepotentiale für die Geschäftssegmente „Services DACH“ und „Services EE“ birgt. Nachdem im Geschäftsjahr 2014 durch die Akquisition der ubitronix system solutions gmbh, der Affair OOO und der Networked Energy Services Corp. die Basis geschaffen wurde, um den entsprechenden Zugang zu den relevanten Märkten und Technologien zu erhalten, hat sich die S&T AG in 2015 insb. auf die Weiterentwicklung des Produktportfolios und Restrukturierung dieses Geschäftsbereiches konzentriert. Im Zuge der Restrukturierung wurde insb. auch die Fokussierung auf die geografischen Kernmärkte der S&T Gruppe eingeleitet. Dazu wurde:

- am 28. Dezember 2015 ein Vertrag über den Erwerb der restlichen, noch nicht von der S&T AG gehaltenen, 49% der Anteile an der Networked Energy Services GmbH (vormals ubitronix system solutions gmbh) mit Sitz in Linz abgeschlossen, der per 1. Februar 2016 wirksam wurde (siehe dazu Nachtragsbericht). Die Networked Energy Services GmbH verfügt über eigenentwickelte Applikationen im Bereich Zählermanagement, Lastmanagement und Gebäudeautomation und bietet auch Dienstleistungen zur Integration dieser Systeme in die Applikationslandschaft der Kunden an. Über diese Gesellschaft sollen insb. Kunden in der DACH- und CEE Region bedient werden.
- im Gegenzug wurde am 11. Dezember 2015 ein Vertrag über den Verkauf von 55,9% der Anteile an der Networked Energy Services Corporation mit Sitz in Fargo, North Dakota, USA, abgeschlossen. Die Transaktion wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2016 abgeschlossen (siehe dazu Nachtragsbericht). Im Zuge der Transaktion wurde eine langfristige Kooperation zwischen der S&T Gruppe und der Networked Energy Services Corp. vertraglich vereinbart. Eckpunkte dieser Vereinbarung sind insb. der Zugang der S&T Gruppe zur Technologie der Networked Energy Services Corp. als auch die Sicherung der exklusiven Vertriebsrechte für die Länder bzw. Regionen Österreich, Schweiz, Osteuropa und Russland.

Im Geschäftssegment „Appliances Smart Energy“ konnte im Geschäftsjahr 2015 ein Außenumsatz von EUR 50,8 Mio. (Vj.: EUR 24,8 Mio.) erzielt werden. Damit konnte die S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2015 ihre führende Position als End-to-End Provider für Smart Grid Lösungen in ihrer Region weiter ausbauen.

Die S&T Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2015 insgesamt 2.352 Mitarbeiter (Vj.: 2.219 Mitarbeiter). Davon sind ca. 1.250 Mitarbeiter im Servicebereich und ca. 650 Mitarbeiter in der Produktentwicklung tätig. Der restliche Teil der Mitarbeiter entfiel auf die Bereiche Einkauf, IT und Verwaltung. Geografisch ist die S&T AG mit 45 (Vj.: 42) aktiven direkten und indirekten Tochtergesellschaften in mehr als 20 (Vj.: 20) Ländern vertreten. Die davon signifikanten Märkte sind: Österreich, Deutschland, Schweiz, sowie Albanien, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, und Taiwan.

In der Unternehmensgruppe übernimmt die S&T AG neben der operativen Geschäftstätigkeit in Österreich auch die Holdingfunktion für die übrigen Gruppengesellschaften. Während die meisten operativen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften lokal definiert und gesteuert werden, erfolgt die Steuerung und Überwachung für die Gruppenprozesse IT-Struktur, Risikomanagement, Lizenzmanagement, Konzernrechnungswesen und Konzerncontrolling sowie teilweise der Finanzierung zentral. Durch den hohen Dienstleistungsanteil im Geschäftsmodell der S&T Gruppe sind die wesentlichen Geschäftsprozesse auf die lokale Kundenstruktur ausgerichtet. Durch die Präsenz in vielen osteuropäischen Ländern können regionale Aspekte sehr gut abgedeckt werden. Insofern ist die S&T sowohl als globaler osteuropäischer Partner als auch als lokaler Partner jederzeit gefragt und gefordert.

Die wesentlichen externen Einflussfaktoren auf das Geschäft und die Geschäftsentwicklung der Gruppe sind das Investitions- und Ausgabeverhalten von Unternehmen bzw. öffentlichen Auftraggebern. Diese wiederum sind unmittelbar bedingt durch die finanziellen Budgets und die eigene wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen sowie die nicht finanziellen Faktoren wie Technologieentwicklung bzw. Technologiesprünge und Datensicherheit. Das daraus resultierende Nachfrageverhalten beeinflusst unmittelbar das Geschäftspotenzial der S&T Gruppe. Kosteneinsparungen bei Unternehmen oder öffentlichen Auftraggebern können sich in zwei Richtungen auswirken: zum einen durch verminderte Nachfrage, da Neuinvestitionen bzw. Ersatzinvestitionen verzögert erfolgen, zum anderen durch erhöhte Nachfrage aufgrund von Outsourcing zur Erzielung von Kostenreduktionen bei verbesserter IT-Struktur.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S&T AG

3.1 Erhöhte Bruttomarge bei gesunkenen Umsatzerlösen, Wandel zum IT- Dienstleister schreitet fort

Umsatzentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 erzielte die S&T AG einen Umsatz von EUR 75,3 Mio. (Vj.: EUR 88,1 Mio.). Der Rückgang ist auf die strategische Zielsetzung, Produkte nur zu gewissen Mindestmargen bzw. in Kombination mit IT-Dienstleistungen anzubieten, zurückzuführen. Die Umsatzerlöse im Inland betragen 2015 EUR 46,3 Mio. (Vj.: EUR 56,3 Mio.), während sich die Auslandsumsätze auf EUR 29,1 Mio. (Vj.: EUR 32,0 Mio.) beliefen. Die gewährten Skonti betragen EUR 0,1 Mio. (Vj.: EUR 0,1 Mio.).

Ertragslage

Die seit 2 Jahren verfolgte Strategie zeigte auch im Geschäftsjahr 2015 einen konstanten Anstieg der Bruttomarge. Insgesamt konnte für das Gesamtjahr die relative Bruttomarge im Verhältnis zu den Umsatzerlösen von 17,4% in 2014 auf 19,2% in 2015 gesteigert werden. Aufgrund der rückläufigen Umsätze verringerte sich die Bruttomarge in absoluten Zahlen von EUR 15,3 Mio. in 2014 auf EUR 14,5 Mio. in 2015. Die Reduktion der Bruttomarge konnte kostenseitig nicht kompensiert werden. Die Personalaufwendungen erhöhten sich, auch durch die Übernahme neuer Serviceaufträge und damit verbundenen Personalaufbau, von EUR 12,2 Mio. in 2014 auf EUR 12,7 Mio. in 2015. Ebenso erhöhten sich die Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen von EUR 10,9 Mio. in 2014 auf 12,2 Mio. in 2015. Insgesamt verschlechterte sich daher das Betriebsergebnis von EUR -0,6 Mio. in 2014 auf EUR -3,5 Mio., was unter anderem auf Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Umbau der S&T AG zu einem IT-Dienstleister als auch nicht-operativen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Holdingfunktion der S&T AG für die S&T Gruppe zurückzuführen ist.

Die Zinsaufwendungen konnten leicht gegenüber dem Vorjahre (EUR -2,2 Mio.) gesenkt werden (EUR -2,1 Mio.). Zinsenerträge von verbundenen Unternehmen trugen ca. EUR 1,2 Mio. zum Finanzergebnis der S&T AG bei (Vj.: EUR 0,8 Mio.). Die Ausschüttungen von Tochtergesellschaften an die S&T AG sanken auf EUR 6,2 Mio. (Vj.: EUR 11,7 Mio.). Das Geschäftsjahr endete somit mit einem Jahresüberschuss von EUR 2,4 Mio. (Vj.: EUR 11,4 Mio.).

ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(in EUR Mio.)

in EUR Mio.	2015	2014
Umsatzerlöse	75,3	88,1
Bruttomarge	14,5	15,3
Personalkosten	12,7	12,2
Übrige Kosten abzgl. übrige Erträge	5,3	3,7
Betriebsergebnis	-3,5	-0,6
Jahresergebnis	2,4	11,4

3.2 Liquidität und Cashflow

GELDFLUSSRECHNUNG

(in EUR)

	01.01.2015- 31.12.2015 EUR	01.01.2014- 31.12.2014 EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.821.787	10.898.122
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	1.877.633	1.715.678
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	328	-1.143.608
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	98.519	-5.076.446
Geldfluss aus dem Ergebnis	3.798.267	6.393.746
Finanzergebnis	-5.366.770	-6.410.299
Einzahlungen aus Beteiligungserträgen	5.866.654	6.683.811
Veränderung von Rückstellungen aus Abfertigungen	289.649	31.670
Veränderung von Rückstellungen aus Pensionen	6.149	9.300
Veränderung von Vorräte	2.139.802	-515.595
Veränderung von Forderungen Lieferung und Leistungen	-292.842	4.296.144
Veränderung von Verbindlichkeiten Lieferung und Leistung	-2.920.593	874.682
Veränderung von Forderungen ggü verbundenen Unternehmen	-6.385.902	6.673.678
Veränderung von Verbindlichkeiten ggü verbundenen Unternehmen	-544.366	-8.758.681
Veränderung von Forderungen ggü Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	-683.419
Veränderung von Verbindlichkeiten ggü Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	61.579
Veränderung sonstiger Forderungen	493.044	63.934
Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	3.692.228	-1.147.378
Veränderung sonstiger Rückstellungen	-495.705	-105.589
Saldo aus gezahlten und erhaltenen Zinsen	-916.907	-1.999.930
Gezahlte / erhaltene Ertragsteuern	67.160	1.458
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-570.131	5.469.111
Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-1.017.467	-13.751.550
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	1.166.000
Auszahlungen für Anlagenzugänge (ohne Finanzanlagen)	-2.657.241	-2.093.788
Einzahlungen aus Anlagenabgänge (ohne Finanzanlagen)	21.424	614.438
Finanzkredite an Beteiligungsunternehmen	0	-2.631.579
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-3.653.284	-16.696.479
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	12.787.281	5.488.401
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-5.387.921	-7.124.985
Einzahlung Kapitalerhöhung	144.900	11.014.486
Dividends paid	-3.065.384	-2.360.248
Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4.478.876	7.017.654
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	6.059.477	10.269.191
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	255.461	-4.209.714
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.314.938	6.059.477

Der operative Cashflow war im laufenden Jahr mit minus TEUR 570 leicht negativ, was unter anderem auf die Übernahme von Produktions- und Finanzierungsfunktionen für verbundene Unternehmen zurückzuführen ist. Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2015 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf EUR 6,3 Mio. (Vj.: EUR 6,0 Mio.). Der Bestand an Finanzierungsverbindlichkeiten im Einzelabschluss der S&T AG erhöhte sich trotz laufender Tilgungen im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 38,9 Mio., was unter anderem auf die Aufnahme von Akquisitionsfinanzierungen der S&T AG für die S&T Gruppe zurückzuführen ist.

3.3 Stabile Vermögens- und Liquiditätssituation

Die Immateriellen Vermögensgegenstände reduzierten sich abschreibungsbedingt weiter auf EUR 5,1 Mio. (Vj.: EUR 6,2 Mio.). Das Sachanlagevermögen erhöhte sich insb. durch die getätigten Investitionen in den Umbau des Headquarters der S&T Gruppe auf EUR 6,5 Mio. (Vj.: EUR 4,7 Mio.). Die Erhöhung der Beteiligungen von EUR 102,8 Mio. in 2014 auf EUR 110,1 Mio. ist im Wesentlichen auf die Akquisition der Gada Group Romania s.r.l. zurückzuführen. Es erfolgten keine außerordentlichen Abschreibungen auf Beteiligungen.

Die Vorräte sanken, insb. durch die Rückübernahme der Produktionssteuerung durch die Networked Energy Services Corp., die Reduktion des Hardwaregeschäftes sowie durch weitere Optimierungen der Prozessabläufe, von EUR 13,4 Mio. zum 31. Dezember 2014 auf EUR 11,2 Mio. zum 31. Dezember 2015 ab. Die Lieferforderungen gegenüber externen Dritten blieben mit EUR 3,8 Mio. per 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Bilanzstichtag 2014 (EUR 3,5 Mio.) im Wesentlichen unverändert. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich zum Bilanzstichtag 2015 um EUR 6,5 Mio., was insb. auf die für die Networked Energy Services Corp. durchgeführte Produktion zurückzuführen ist. Die Lieferverbindlichkeiten reduzierten sich von EUR 10,4 Mio. auf EUR 7,5 Mio. Die liquiden Mittel blieben mit EUR 6,3 Mio. zum 31.12.2015 nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (EUR 6,1 Mio.).

Auch im Juli 2015 wurde eine Dividende in der Höhe von 7 Cent ausgeschüttet. Dennoch erhöhte sich das Eigenkapital durch das Ergebnis des Jahres 2015 von EUR 111,6 Mio. auf EUR 113,2 Mio.. Die Rückstellungen blieben im Vergleich zum Vorjahr auf beinahe unveränderten Niveau (2014: EUR 3,4 Mio. | 2015: EUR 3,2 Mio.).

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme per 31.12.2015 weiter auf EUR 178,2 Mio. (Vj.: EUR 169,2 Mio.).

Nachdem im Geschäftsjahr 2013 die finanzielle Stabilität der S&T AG als auch der gesamten Gruppe durch die Emission einer Unternehmensanleihe über EUR 15 Mio. verbessert und die Finanzierung fristenkongruent ausgerichtet werden konnte und die im Juli 2014 durchgeführte Barkapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss im Ausmaß von 10% des Grundkapitals zur weiteren Verbesserung der Eigenkapitalstruktur beitrug, erfolgten im Jahr 2015 im Wesentlichen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Akquisitionen: Durch den Anstieg der Bilanzsumme sank daher die Eigenkapitalquote von 66% auf rund 64%, was der S&T AG nach wie vor eine sehr solide Eigenkapitalausstattung bescheinigt.

BILANZKENNZAHLEN (in EUR Mio.)

in EUR Mio.	2015	2014
Bilanzsumme	178,2	169,2
Beteiligungen	110,1	102,8
Vorräte	11,2	13,4
Lieferforderungen	3,8	3,5
Liquide Mittel zum Jahresende	6,3	6,1
Eigenkapital	113,2	111,6
Eigenkapitalanteil in %	63,5%	66,0%
Lieferantenverbindlichkeiten	7,5	10,4
Verbundene Unternehmen ¹	29,8	22,9
Bankverbindlichkeiten	23,9	16,5

3.4 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren**Umweltbelange**

Die in den Märkten der S&T in Verkehr gebrachten Mengen an elektronischen Geräten und Elektronikschrott wachsen weiterhin kontinuierlich. Sie enthalten nicht nur teils gefährliche Bestandteile, sondern auch wichtige Rohstoffe, die zur Wiederverwertung eingesetzt werden können. Für die S&T ist der bewusste Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen wichtig. Fachgerechte Entsorgung, entsprechend ressourcenschonende Technologiekonzepte und effiziente Prozesse bei Beschaffung, Vertrieb und Produktion werden deshalb als Beitrag zur Nachhaltigkeit angestrebt. Gleiches gilt für Hilfsstoffe, die zur Verpackung bzw. für den Transport der elektronischen Geräte der S&T Gruppe verwendet werden: hier liegt der Fokus insb. im möglichst effizienten Einsatz von Verpackungsmaterialien sowie dem besonderen Augenmerk auf die Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Stoffe. Durch entsprechende Umwelt-Audits und ISO-Zertifizierungen wird dies auch von externen Parteien überwacht. Die Aufwände für Recycling und Entsorgung in der S&T AG betragen im Geschäftsjahr 2015 TEUR 60 nach TEUR 49 im Geschäftsjahr 2014.

Arbeitnehmerbelange

Zum 31. Dezember 2015 hatte die S&T AG insgesamt 181 (Vj.: 172) Mitarbeiter, für die S&T AG soziale Verantwortung und Fürsorge übernimmt. Der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2015 EUR 3,5 Mio. (Vj.: EUR 3,0 Mio.). Die Fokussierung der Personalarbeit auf die Integration der erworbenen Gesellschaften, Geschäftsbereiche und Mitarbeiter wird sich nach 2015 auf Grund der durchgeführten Akquisitionen auch 2016 fortsetzen. Hier wird insbesondere an der Einführung einheitlicher Prozesse im HR-Bereich und der Vereinheitlichung der unterstützenden IT-Systeme zu arbeiten sein. Daneben steht die Umschulung bzw. Weiterbildung von Mitarbeitern in Richtung höherwertigen IT-Dienstleistungen im Fokus. Leider ist es der S&T AG nicht möglich, alle bestehenden Mitarbeiter auf die zukünftigen Anforderungen umzuschulen: Daher blieb die Fluktuation, bedingt durch dienstnehmerseitige Kündigungen auf Grund der laufenden Restrukturierungsmaßnahmen als auch dienstgeberseitige Kündigungen auf Grund des Umbaus der Organisation auf die neuen Portfolio-Schwerpunkte und der damit einhergehenden Änderung der Anforderungsprofile, mit 17,7% in 2015 (Vj.: 27,5%) hoch.

¹ Berechnung: Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter in der S&T AG als auch in der S&T Gruppe sind ebenso ein wichtiges Anliegen: unterschiedlichen Aspekte der Arbeitsgesundheit – sowohl zur Vermeidung von körperlichen Beeinträchtigungen durch z.B. monotone Bildschirmarbeiten als auch psychischer Belastungen durch erhöhte Arbeitsanforderungen – wird durch Schulungen durch externe Experten (Arbeitsmediziner) oder entsprechende ergonomische Arbeitsplätze Rechnung getragen. Für Mitarbeiter im Produktionsumfeld werden ferner laufend interne und externe Schulungen abgehalten, um sicherheitstechnische Belange ins Bewusstsein zu rufen, um Schäden an der eigenen Person oder KollegInnen vorzubeugen.

Entsprechend der S&T Philosophie – „hire for attitude, train for skills“ – stehen unseren Mitarbeitern interne Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung offen. Darüber hinaus unterstützt die S&T AG und die S&T Gruppe ihre Mitarbeiter auch bei der Inanspruchnahme von externen Trainingsprogrammen oder Kursen finanziell. Hierzu wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in der S&T AG TEUR 62 aufgewendet (Vj.: TEUR 80), in der S&T Gruppe beliefen sich die Aufwände für Trainingsmaßnahmen der Mitarbeiter auf TEUR 637 (Vj.: TEUR 680). Zusätzlich nehmen die Mitarbeiter der S&T AG laufend an Trainings der Industriepartner der S&T AG teil, um den hohen Zertifizierungsstand bei einzelnen Herstellern wie HP, Fujitsu u.a. aufrecht zu erhalten bzw. auszubauen.

Der Vorstand der S&T AG dankt allen Mitarbeitern für ihren Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr, der maßgeblich dazu beitrug, die positive Entwicklung der Gesellschaft fortzuführen, wobei auch 2015 auf Grund von Restrukturierungsmaßnahmen bzw. der Änderung der Anforderungsprofile Personalfreisetzen vorzunehmen waren.

Forschung und Entwicklung

Der über die letzten Jahre konsequent beschrittene Weg der Platzierung eigenentwickelter Produkte wurde auch 2015 intensiv fortgesetzt bzw. ausgeweitet. Dazu wurde 2015 sowohl direkt als auch in Form von Firmenakquisitionen maßgeblich in Technologie investiert. Der Forschungs- und Entwicklungsbereich der S&T Gruppe ist für die Geschäftssparte „Services DACH“ hinsichtlich Produktentwicklungen zentral in der S&T AG beheimatet, wohingegen für den Bereich „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ die Kompetenzzentren je nach Technologie bzw. Markt bei den Tochtergesellschaften liegen. Insbesondere im Segment „Appliances Smart Energy“ können durch die zukünftige Fokussierung auf die geografische Kernregion der S&T Gruppe Entwicklungsressourcen effizienter eingesetzt werden, da Produktvarianten nur noch für den homogenen europäischen Markt anstatt für den Weltmarkt angepasst werden müssen. Die Kombination der S&T-eigenen Produkte der Segmente „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ mit Dienstleistungen der Services Segmente erlaubt es der S&T Gruppe, Eigentechologieprodukte mit anderen Hard- und Softwarelösungen zu kombinieren und in die IT-Infrastruktur des Kunden einzubinden.

Zur Stärkung des technologischen Know-hows wurde auch 2015 in die Qualifikation der Mitarbeiter und den Erwerb von Technologieunternehmen investiert. Zudem wurde die Kooperation mit der Linzer Johannes-Kepler-Universität sowie der Fachhochschule Hagenberg ausgebaut. Darüber hinaus wurde mit Abschluss des Umbaus der Konzernzentrale in Linz („Neue Werft“) die Kooperation mit der Tech-Center GmbH (einem Gemeinschaftsunternehmen der öffentlichen Hand und der Forschungsförderungsgesellschaft Österreich) operativ gestartet. Schlussendlich finden diese Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auch Anerkennung in der öffentlichen und steuerlichen Förderung.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der S&T AG betragen in 2015 EUR 4,5 Mio. (Vj.: EUR 3,4 Mio.). Im Gesamtkonzern erhöhten sich die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in 2015 auf EUR 24,6 Mio. (Vj.: EUR 14,1 Mio.). Damit werden in der S&T AG rund 6%, in der S&T Gruppe gesamt rund 5,2% des Umsatzes in Entwicklungsleistungen investiert.

Wesentliche neue Produkte, die aus diesen Entwicklungen resultierten und 2015 vermarktet wurden, sind beispielsweise eine neue Generation von Smart Metern. 2016 und in den Folgejahren werden insbesondere Entwicklungen im Bereich

- Security von Embedded Systems bzw. im Umfeld von Machine-to-Maschine-Communication sowie
- der nächsten Generation von Smart-Grid-Lösungen („Patagonia“ Plattform) mit neuen Funktionalitäten, größerer Bandbreite und weiter verbesserten Security-Funktionalitäten

im Fokus stehen.

4. Nachtragsbericht - Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Auftragslage und bisherige wirtschaftliche Entwicklung in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2016 liegen im Bereich der Erwartungen.

Nachfolgende wesentliche Ereignisse traten nach dem Bilanzstichtag ein:

- Mit Wirkung zum 1. Februar 2016 wurde der bisherige Anteil der S&T AG an der Networked Energy Services GmbH (vormals ubitronix system solutions gmbH, zwischenzeitlich in S&T Smart Energy GmbH umbenannt) von 51% auf 100% aufgestockt. Mit der gänzlichen Übernahme soll die Umsetzung der Strategie der S&T Gruppe im Hinblick auf das Smart-Energy-Geschäftsfeld unterstützt werden und die Erzielung von Synergien mit anderen Gesellschaften der S&T-Gruppe weiter erleichtert werden. Der fixe Kaufpreis für 49% der Anteile betrug TEUR 1.249, darüber hinaus besteht eine Earn-Out Vereinbarung mit den Verkäufern. Die Umfirmierung auf S&T Smart Energy GmbH wurde per 17. Februar 2016 ins Firmenbuch eingetragen.
- Mit Wirkung zum 1. Februar 2016 wurden sämtliche Anteile der S&T AG an der Networked Energy Services Corp. verkauft und die Beteiligung dekonsolidiert. In Zusammenschau mit der Aufstockung der Anteile an der S&T Smart Energy GmbH soll dadurch eine Fokussierung auf die geografischen Kernmärkte der S&T Gruppe erreicht werden, während auf Grund langfristiger vertraglicher Vereinbarungen die Technologie gemeinsam genutzt und in Deutschland, Österreich, Osteuropa und Russland vertrieben werden wird. Der Verkaufspreis für 55,9% der Aktien an der Networked Energy Services Corp. betrug TUSD 2.490.
- Am 2. März 2016 wurde ein, lediglich von behördlichen Genehmigungen abhängig, aufschiebend bedingter Kaufvertrag über den Erwerb von 51,2% der Aktien der Amanox Solutions AG mit Sitz in Bern, Schweiz, unterzeichnet. Die Amanox Solutions AG ist insb. als Systemintegrator und Service-Provider für Hybrid- und Public-Cloud Infrastrukturen tätig. Mit der Übernahme soll im Segment „Services DACH“ der Wandel weg vom Produktgeschäft in Richtung hochwertige Dienstleistungen fortgesetzt werden und insb. das Zukunftsfeld Cloud-Computing von der Dienstleistungsseite her verstärkt werden. Der fixe Kaufpreis für 51,2% der Anteile beträgt TCHF 722, darüber hinaus besteht eine Earn-Out Vereinbarung mit den Verkäufern.
- Der Aufsichtsrat und der Vorstand der S&T AG haben am 19. Februar 2016 einen Bericht über die Begebung von 478.000 Aktienoptionen (Aktienoptionenprogramm 2015 – Tranche 2016) an den Vorstand und leitende Angestellte der S&T AG und mit ihr verbundenen Unternehmen veröffentlicht. Die Bedingungen des Aktienoptionenprogramm 2015 – Tranche 2016 entsprechen im Wesentlichen jenen des Aktienoptionenprogramms 2015. Nach Ablauf der 14-tägigen Frist nach der Veröffentlichung des gemeinsamen Berichtes hat der Aufsichtsrat am 7. März 2016 den Beschluss gefasst, 478.000 Aktienoptionen gemäß den Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms 2015 – Tranche 2016 einzuräumen.

5. Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken beziehen sich auf die Geschäftstätigkeit der S&T-Gruppe. Da diese Chancen und Risiken unmittelbar bzw. mittelbar der S&T AG als Mutterunternehmen zuzurechnen sind, werden sie ebenso mit aufgeführt.

Die Begriffe „Chance“ und „Risiko“ umfassen alle Einflüsse, Faktoren und Entwicklungen, die das Erreichen der Unternehmensziele der S&T-Gruppe potenziell beeinflussen können. Grundsätzlich gilt die Ausrichtung, dass die inhärenten Chancen die inhärenten Risiken übertreffen sollen. Eine Vielzahl von Entscheidungen erfordert jedoch die Abwägung zwischen Chancen und Risiken. Die S&T Gruppe ist ein international tätiges IT-Unternehmen mit zunehmender Technologieausrichtung und damit verschiedensten finanziellen und nicht finanziellen, branchenspezifischen und unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Zugleich bieten die Branche und das Unternehmen eine Vielzahl von Chancen. Ziel des Managements ist es, im Rahmen des konzerninternen Chancen- und Risikomanagements die Risiken und Chancen des Marktes und des unternehmerischen Handelns zu erfassen und zu bewerten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist es notwendig, bei allen Mitarbeitern und speziell bei den Entscheidungsträgern das Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden und potenziellen Risiken zu schaffen. Mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems sind insbesondere entsprechende Risiken mit ihrer Risikostruktur zu erfassen und fortzuschreiben. Durch die inzwischen erfolgte regionale bzw. produktmäßige Ausweitung der Geschäftsbereiche sind entsprechende Anpassungen des Systems erfolgt bzw. noch zu ergänzen. Im Rahmen entsprechender Projekte wurden und sind weiters zunächst die akquirierten Tochtergesellschaften in das System weiter zu integrieren, indem standardisierte Prozesse definiert, implementiert und kontrolliert werden. Risikoerkennung und Risikomanagement erstrecken sich neben dem Finanz- & Controlling-Bereich auch auf die Bereiche Vertrieb, Projektmanagement, Produktion, Einkauf und Entwicklung. Von externer Seite fließen zusätzlich die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Steuerberater sowie anderer externer Dienstleister ein. Turnusmäßige externe Audits und Zertifizierungen liefern zudem Erkenntnisse über Verbesserungschancen und Risikofaktoren. Die Überwachung der Risikoparameter erfolgt zweistufig. Zum einen über einen standardisierten Ablauf und regelmäßigen Reportings an den Vorstand, zum anderen durch die Vorgaben dezidiert „Red-Flag-Kriterien“, die bei Überschreiten Sofortmaßnahmen durch den Vorstand der S&T Gruppe nach sich ziehen.

Chancenmanagement

Es gilt, entsprechende Chancen durch die Geschäftstätigkeit zu nutzen und in wirtschaftlichen Erfolg für die Gesellschaft umzuwandeln. Während die Segmente „Services DACH“ und „Services EE“ als mittelfristig stabil angesehen werden, jedoch nicht die Basis für die Wachstums- und vor allem Ertragsziele der S&T darstellen können, wird dies vielmehr im Bereich „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ erwartet. Aufgabe des Managements ist es, die internationale Struktur der S&T Gruppe gezielt auszubauen und die Tochtergesellschaften weiter zu integrieren, um mit entsprechenden strategischen Maßnahmen Vertriebs- und Kostensynergien zu nutzen und die Märkte weiter zu erschließen. Die Neuentwicklung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden eigenen Technologie wird hier als wesentliche Chance gesehen, die Wertschöpfungskette, aber auch das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der S&T Gruppe zu erweitern. Dazu zählen auch die Risiken zu minimieren und die inhärenten Chancen konsequent zu nutzen. Maßgeblich werden diese Vorhaben von motivierten Mitarbeitern mit hohem Ausbildungsniveau unterstützt.

Risikomanagement

- **Strategische Risiken**

Der strategische Fokus der S&T liegt auf dem weiteren Ausbau der Geschäftssegmente „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“, sowie der Fortführung des Umbaus des Segmentes „Services DACH“ mit höheren Dienstleistungsanteilen. Insbesondere sollen die aktuellen Trends im Smart-Energy-Bereich genutzt werden und die Entwicklung von für aktuelle IT-Trends („Internet of Things“, „Industrie 4.0“, „Mobility“ und „Cloud Computing“) relevanten Produkten und Leistungen vorangetrieben werden. Die Strategie der S&T kann sich als ganz oder teilweise nicht erfolgreich herausstellen. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der S&T-Gruppe in den Geschäftssegmenten Appliances angebotenen Leistungen nicht oder nicht in geplantem Umfang nachgefragt werden, und sich der Ausbau dieses Geschäftssegments daher nicht wie erwartet entwickelt.

- Im Hinblick auf den Bereich Smart Energy betrifft dies insbesondere weitere Verzögerungen bei der Umsetzung von EU-Vorgaben in nationale Gesetze und damit verbundene Projektverzögerungen oder die Definition vom Portfolio der S&T Gruppe abweichenden nationalen Technologiestandards.
- Im Hinblick auf die IT-Bereiche Mobility, nämlich die Abwicklung von Arbeitsvorgängen über mobile Endgeräte wie Smartphones oder Tablet-Computer, und Cloud Computing, d.h. der Bereitstellung von IT-Leistungen über ein Netzwerk, besteht das Risiko, dass einige Lösungen bereits in den margenschwachen „Commodity Services“ Bereich abgleiten oder sich andere Trends nicht dauerhaft durchsetzen werden.
- Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Cloud Computing, bei dem auf Seiten der Kunden häufig Bedenken hinsichtlich Datensicherheit und Datenschutz bestehen bzw. auf Grund der aktuellen Diskussionen zwischen den USA und der EU Rechtsunsicherheit herrscht.
- Beim aktuell laufenden Forschungs- und Entwicklungsprojekt ParSeCo könnten die technischen Anforderungen der Machine-to-Machine Kommunikation in Verbindung mit der Notwendigkeit von niedrigen Stückpreisen bei sehr großen Volumina zu Schwierigkeiten bei der Realisierung und/oder Markteinführung führen.

In jedem der genannten Fälle können im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie getätigte Investitionen ganz oder teilweise verloren sein, insb. da die IT-Branche einem raschen technologischen Wandel unterworfen ist. Der Markt ist durch sich rasch wandelnde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen und Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Der Erfolg der S&T hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen - beispielsweise bei Anwendungen im Zusammenhang mit Smart Grids und Cloud Computing - oder Änderungen beim Datenschutz rechtzeitig vorausszusehen, bestehende Produkte und Dienstleistungen ständig zu adaptieren und zu verbessern und neue Produkte zu entwickeln, um sich den wandelnden Technologien, Regularien, billigen Konkurrenzprodukten und Ansprüchen der Kunden anzupassen. Hierzu ist der Einsatz technischer, personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Jede Verzögerung oder Verhinderung der Einführung verbesserter oder neuer Produkte oder Dienstleistungen bzw. deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition auswirken.

- Risiken aus Absatzmärkten

Eine wirtschaftliche Schwäche bzw. Rezession in einigen Ländern, in denen die S&T ihr Geschäft betreibt, kann insbesondere dazu führen, dass die öffentliche Hand aufgrund des Spardrucks als Auftraggeber weniger Aufträge vergibt oder ganz ausfällt oder Forderungen von Kunden in diesen Ländern uneinbringlich werden. Dadurch kann sich die Auftrags- und Ertragslage verschlechtern, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S&T-Gruppe auswirken kann. Im Geschäftsjahr 2015 waren insbesondere Slowenien, Rumänien und Russland von derartigen Umständen betroffen, was zu einem Auftragsrückgang führte. Für Russland ist auch in 2016 eine Erholung, u.a. auch aufgrund der nach wie vor herrschenden Anspannung zwischen der EU und Russland, nach wie vor noch nicht zu erwarten.

Für S&T stellen zudem der hohe Wettbewerbsdruck und Veränderungen in der Konsumneigung bzw. Investitionsneigung bedeutende Risiken dar. Dabei ist es wichtig, durch kontinuierliche Marktbeobachtungen Trends frühzeitig zu erkennen und Produkte an den Bedürfnissen der Kunden schnell und verlässlich auszurichten. Die S&T positioniert sich jedoch nicht als Trendforscher, sondern ist ambitioniert, sich andeutende Trends kurzfristig zu Nutze zu machen. Kurze Reaktionszeiten und schlanke interne Abläufe fördern dies. Verstärkt wird auch der direkte Markteintritt von asiatischen Playern im Servicebereich in Osteuropa beobachtet. Dieser Herausforderung begegnet die S&T durch neue Kooperationsmodelle und Nutzung von Synergien im Bereich indirekter Vertrieb.

- Kundenrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der S&T ist grundsätzlich eine diversifizierte Kundenstruktur gegeben, oftmals mit einer über Jahre hinweg engen Kundenbindung. In der Vergangenheit waren weder unverhältnismäßig hohe Kundenabgänge noch signifikante Forderungsausfälle zu verzeichnen. Bei mehr und mehr Gruppengesellschaften der S&T wird zur Risikoreduzierung auch mit Kreditversicherungen und Forderungsfactoring gearbeitet. Dabei handelt es sich um echtes Factoring. In Osteuropa zählen überwiegend größere Gesellschaften bzw. staatliche Organisationen zu den Kunden. Kreditlimits für Kunden werden überwiegend individuell auf Basis von Kundenratings vergeben. Offene Forderungen werden durch das Management überwacht und unterliegen einer standardisierten Bewertung.

- Beschaffungs- und Produktionsrisiken

Die S&T vertreibt IT-Produkte wie Computer-Hardware und Zubehör. Der Bezug von Waren und die pünktliche Auslieferung der angebotenen Produkte stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Logistik der S&T. Teile des Logistikprozesses sind aus der S&T ausgelagert, so dass sie hierauf nicht direkt oder nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann, um Störungen zu vermeiden oder zu beheben. Auch Naturgewalten oder Streiks, welche die Beförderung der Waren behindern, könnten zu Verzögerungen bei der Lieferung der Waren führen. Im Bereich der Logistik können sich auch die Kosten für Logistikdienstleistungen, etwa aufgrund zusätzlicher Gebühren, Zölle oder steigender Energiepreise erhöhen und damit die Verkaufsmargen reduzieren. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung dieser Logistikkette innerhalb und/oder außerhalb der S&T-Gruppe kann ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen. Die nach wie vor bestehenden Exportbeschränkungen der EU nach Russland können den Absatz von EU-Produkten in Russland erschweren.

Sogenannte seltene Erden werden in Schlüsseltechnologien der IT-Branche eingesetzt. Die größten Vorkommen von seltenen Erden befinden sich in China. In der Vergangenheit hat China den Markt für seltene Erden zeitweise künstlich knapp gehalten, was zu einem Anstieg der entsprechenden Rohstoffpreise und des allgemeinen Preisniveaus der Produkte, in denen diese Rohstoffe verwendet wurden, geführt hat. Darüber hinaus erfolgt ein Großteil der Produktion der von der S&T verwendeten Hardwareprodukte in Asien. Steigende Lohnkosten in Asien können das Preisniveau daher beeinflussen.

Durch Verlagerung von Teilen der Produktion bzw. Assemblierung nach Europa (Polen bzw. Österreich) erfolgt hier eine Diversifikation der Produktionsrisiken, die trotz höherer Lohnkosten Kostenvorteile durch bessere Logistik, kürzere Reparaturwege sowie geringere Zölle und Abgaben bietet.

- **Technologierisiken**

Insbesondere in den Geschäftssegmenten „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ entwickelt die S&T Gruppe eigene Technologieprodukte, bestehend aus Hardware- und Software-Komponenten, die teilweise auf Standardsystemen beruhen und von der S&T-Gruppe an Kundenanwendungen angepasst werden. Hinsichtlich der Entwicklung dieser Eigentechologieprodukte besteht das Risiko, dass diese sich als Fehlentwicklungen oder als nicht wettbewerbsfähig erweisen. Verzögerungen bei der Entwicklung können zudem dazu führen, dass keine rechtzeitige Markteinführung des jeweiligen Produkts gelingt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eigentechologieprodukte aus sonstigen Gründen nicht vom Markt bzw. den Kunden angenommen werden und damit nicht gewinnbringend realisiert werden können. In sämtlichen Fällen könnten die getätigten Akquisitions- oder Entwicklungskosten sowie die damit in Zusammenhang stehenden geplanten Umsätze ganz oder teilweise verloren gehen.

- **Risiken aus Projektgeschäften und Betriebsverträgen**

In den Services-Geschäftssegmenten führt die S&T IT-Projekte durch, bei denen auf einen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. Gleiches gilt für die Einführung von Smart-Grid-Lösungen. Die Vereinbarung von Anzahlungen ist bei der Mehrzahl der Projekte, insbesondere bei Auftraggebern der öffentlichen Hand, nicht möglich. Die Leistungen der S&T-Gruppe können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte (Milestones) oder gar erst nach Beendigung des gesamten Projekts abgerechnet werden, so dass die S&T-Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen, was möglicherweise auch zur Folge hat, dass Milestones nicht erreicht werden können. Dies kann zur Folge haben, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet und etwaige Schadenersatzansprüche gegen Kunden nicht geltend gemacht oder – aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder praktischen Gründen – nicht durchgesetzt werden können. Zudem können in diesen Fällen Kundenbeziehungen abrechnen bzw. nachhaltig beeinträchtigt werden. Zur Risikosteuerung werden konzerneinheitliche Methoden und Werkzeuge zum Projektmanagement und Projektcontrolling genutzt. Darüber hinaus wird zentral regelmäßig das Projektcontrolling der Gesellschaften überwacht. Bekannte Projektrisiken werden durch die Bildung entsprechender Risikovorsorgen ausreichend berücksichtigt. Zusätzlich ist die S&T AG inkl. ihrer Tochtergesellschaften gegen eine Reihe typischer Haftpflicht- und Betriebsführungsrisiken versichert.

- **Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken**

Aufgrund von Kapitalerhöhungsmaßnahmen, liquiditätsschonenden Akquisitionen und gutem Geschäftsverlauf hat sich der Finanzierungsspielraum der S&T AG im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter verbessert. Von Seiten der Banken stehen ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, um auch kurzfristig einen Finanzierungsspielraum zu haben. Die gute Eigenkapitaldeckung trägt zur finanziellen Stabilität bei. Bei der Auswahl der Banken wird von Seiten der S&T AG auch deren Bonität berücksichtigt. Entsprechend werden Finanzierungen und Geldanlagen nur mit Banken abgeschlossen, die keine Ausfallrisiken erwarten lassen. Zur Diversifizierung bestehen in der S&T Gruppe mit mehreren Banken Geschäftsbeziehungen, zudem werden Finanzierungen nicht nur zentral, sondern von den Tochtergesellschaften auch lokal abgeschlossen.

- **Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko von Wertänderungen festverzinslicher Finanzinstrumente, die zur Finanzierung der Gruppe eingesetzt werden, aufgrund der Schwankung von Marktzinssätzen dar. Der wesentliche Teil der durch die S&T AG und ihre Tochtergesellschaften aufgenommenen Darlehen und in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite wird variabel auf Basis des EURIBOR bzw. - außerhalb der Eurozone - eines entsprechenden Referenzzinssatzes verzinst, im Wesentlichen ist nur die im Geschäftsjahr 2013 begebene Anleihe festverzinslich. Es besteht das Risiko, dass der EURIBOR bzw. der sonstige Referenzzinssatz steigen und sich hierdurch die Zinsbelastung der S&T-Gruppe erhöht. Im Rahmen eines Finanzierungsleasings wurden zur Absicherung zwei Zins-Caps abgeschlossen. Weitere Zinsabsicherungen bestehen derzeit nicht. Für weitere Informationen zum Zinsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

- **Währungsrisiken**

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der S&T wird ein hoher Anteil der Geschäfte in anderen Währungen als der Berichtswährung EUR getätigt. Dazu gehören insbesondere der US-Dollar, der russische Rubel und die lokalen Währungen Zentral- und Osteuropas. Die Volatilität einzelner Währungen kann sich erheblich auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der S&T AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Dem Fremdwährungsrisiko wird durch währungskongruente Finanzierung der Geschäfte, die Beschaffung von Fremdleistungen in der jeweiligen Landeswährung und die Vereinbarung von Währungsschwankungsklauseln begegnet. Im Einzelfall werden zur Absicherung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulationsgeschäfte, also das Eingehen von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, sind innerhalb der S&T Gruppe nicht zulässig. Zur Absicherung gelangen ausschließlich bestehende Bilanzpositionen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Cashflows. Währungsrisiken auf Finanzierungen werden reduziert, indem entsprechend dem zu finanzierenden Geschäftsvolumen in gleicher Währung die Finanzierungen erfolgen. Zum Bilanzstichtag lagen bei Tochterfirmen der S&T AG Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionsgeschäfte vor, die zur Absicherung von Einkaufsvolumina oder sonstiger Positionen dienten. Der Personenkreis, der entsprechende Sicherungsgeschäfte abschließen kann, ist sehr begrenzt. Vorhandene Geschäfte werden laufend gemeldet und somit kontinuierlich überwacht. Für weitere Informationen zum Währungsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

- **Rechtliche Risiken**

Die S&T AG ist, wie jede international agierende Gesellschaft, rechtlichen Risiken in unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Dabei ist grundsätzlich zwischen gesellschaftsrechtlichen Risiken, Vertragsrisiken, Patentrisiken aber auch Steuer- und Zollrisiken zu unterscheiden. Grundsätzlich wird das Risiko über Standardprozesse und Genehmigungsverfahren sowie die Verwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen minimiert. Sofern notwendig werden externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder andere Sachverständige zur Risikoeinschätzung bzw. Bearbeitung der Sachverhalte einbezogen.

6. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der S&T AG und der S&T Gruppe

Unsere Zielsetzung ist, den Wert der S&T AG und damit auch der S&T-Gruppe nachhaltig zu steigern. Dazu müssen wir weiterhin profitabel wachsen und die Finanzkraft der S&T AG als auch der S&T-Gruppe kontinuierlich erhöhen. Um diese strategischen Ziele zu erreichen und deren Fortschritt zu messen, verwenden wir ein internes Steuerungs- und Kontrollsystem.

Die S&T AG stellt einerseits die Konzernmuttergesellschaft der S&T Gruppe dar, andererseits ist die S&T AG selbst operativ tätig. Insofern beziehen sich die nachstehenden Ausführungen einerseits auf die S&T Gruppe, in welcher die S&T AG die oberste Steuerungs- und Kontrollfunktion ausübt. Andererseits auf die operativen Einheiten der S&T AG, welche ebenso dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem der S&T Gruppe unterworfen sind.

6.1. Steuerungssystem

Die zur Steuerung relevanten Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS sind in erster Linie Umsatz, Bruttoergebnis und Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), sowie Jahresergebnis und Ergebnis pro Aktie. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über die Kennzahlen Nettoverschuldung und operativer Cashflow. Abgesehen von der Steuerung der Eigenkapitalquote ist der Verschuldungsgrad relevant, andere kapitalorientierte Steuerungsgrößen sind von untergeordneter Bedeutung. Das liegt daran, dass das Geschäftsmodell nur in geringem Maße Kapital bindet, der Personalaufwand stellt dagegen den größten Aufwandsblock dar und wird entsprechend überwacht.

Für die Erlösarten Produktgeschäft, Servicegeschäft und Appliancegeschäft haben wir permanent Umsatz und Kosten im Visier. Durch monatliche Kennzahlen bzw. quartalsmäßige Reportings werden auf Managementebene diese Entwicklungen intensiv beobachtet und entsprechend frühzeitig gesteuert. Zudem wird im Rahmen der regionalen Steuerung das operative Ergebnis jeder Gesellschaft überwacht. Maßgebliche Kennzahlen dafür sind neben dem EBIT auch das EBITA bzw. EBITDA sowie der operative Cash Flow. Zur Überwachung des längerfristigen Projektgeschäftes bedienen wir uns eines Projektcontrollings beginnend bei der Angebotserstellung und Angebotsgenehmigung bis hin zum Projektabschluss.

Alle Kostenpositionen in der S&T AG als auch der S&T Gruppe unterliegen einer strengen Budgetkontrolle. Dabei werden monatlich die einzelnen Profit- und Costcenter überprüft, ob die Budgets eingehalten wurden und wie sich die prognostizierten Kosten entwickeln. Die Grundlage dafür bietet ein dynamisches Budgetmodell. Damit bleibt das Kostenbudget in Relation zur Umsatzentwicklung in den wesentlichen Komponenten flexibel. Um die geplante Profitabilität zu erreichen beziehungsweise zu übertreffen, wird das Kostenbudget entsprechend der Umsatzentwicklung unterjährig dynamisch angepasst.

Als IT-Anbieter und Entwickler von eigenen Produkten bilden technologische Zukäufe sowie Forschung und Entwicklung und die daraus resultierenden Innovationen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb wird das Produktportfolio kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Ressourceneinsatz wird durch die Kombination von technologischen Zukäufen und Eigenentwicklung optimiert. Außerdem erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Universität in Linz und dem Softwarepark in Hagenberg und eine Teilnahme an öffentlich geförderten Projekten.

Die Steuerung der Liquidität und des operativen Cashflows wird wesentlich durch das Forderungsmanagement beeinflusst. Dieses wird lokal betrieben und unterliegt internen Kontrollprozessen. Zur Verbesserung der Forderungsstruktur und Liquidität werden insb. in der S&T AG, aber auch in einzelnen Tochtergesellschaften Forderungen verkauft. Während das operative Cashmanagement überwiegend lokal erfolgt, werden das strategische Cashmanagement und die Finanzierung überwiegend zentral gesteuert.

6.2. Kontrollsystem

Wesentliche Bausteine des internen Kontrollsystems, sowohl für die S&T AG als auch ihre Tochtergesellschaften, sind die standardisierten Berichte, die grundsätzlich in monatlichem Turnus an das Management und quartalsweise an den Aufsichtsrat der Gesellschaft gehen. Durch standardisierte Kernprozesse und Stellenbeschreibungen sind Abläufe definiert und mit internen Kontrollen besetzt. Das Reporting und Controlling von Risiken ist dabei hierarchisch aufgebaut. Durch den Finanzbereich bei den jeweiligen Gesellschaften werden die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses umgesetzt.

Fehlerrisiken bei der Rechnungslegung werden durch folgende Prozesse weitgehend ausgeschlossen:

Einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinien, unterstützt durch standardisierte Berichtsformulare bzw. Dateien, sind bei der Rechnungslegung und Konsolidierung verpflichtend anzuwenden. Im Jahr 2015 wurde die weitere Vereinheitlichung der Bilanzierungsrichtlinien innerhalb des Konzerns fortgeführt und eine Überarbeitung des Bilanzierungshandbuchs in einigen Teilbereichen mit Beginn 2016 umgesetzt, indem einzelne Bilanzierungssachverhalte neu geregelt wurden, um sie besser auf die Gegebenheiten der Gruppe anzupassen. Diese Arbeiten sollen 2016 fortgesetzt und weitestgehend abgeschlossen werden. Zudem wurden alle, auch die 2015 erworbenen Tochtergesellschaften, zur Konsolidierung direkt an das IT-System COGNOS angebunden.

Das lokale Management hat zudem die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben, während durch den zentralen Finanzbereich bei der S&T AG alle Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, bevor wiederum ein Standardreporting an die Geschäftsleitung der S&T AG übergeben wird. Das Management der Gesellschaften ist verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Parallel werden durch das zentrale Controlling Daten erhoben und mit den Finanzdaten in Einzelbereichen geprüft und verplausibilisiert. Zentraler Finanzbereich und zentrales Controlling berichten unabhängig voneinander an den Finanzvorstand.

Die Zugriffsvorschriften auf die lokalen und zentralen Buchhaltungsprogramme sind einheitlich geregelt und werden zentral überwacht. Auf die aggregierten und konsolidierten Daten des COGNOS-Systems haben ausschließlich die Mitarbeiter der Konzernrechnungslegung Zugriff.

Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere Personen überprüft.

Weiterhin werden Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowohl manuell als auch EDV-unterstützt überprüft. Auf Basis detaillierter monatlicher und quartalsmäßiger Finanzberichte werden Abweichungen in der Ertrags- und Vermögenslage von Plan- und Vorjahreswerten identifiziert und analysiert. Durch regelmäßige Besuche von Vorstandsmitgliedern bei den Gesellschaften bzw. Conference Calls werden die Ergebnisse direkt mit den verantwortlichen Personen vor Ort diskutiert.

Für komplexere Sachverhalte und Bewertungen versicherungsmathematischer Sachverhalte werden externe Sachverständige durch die S&T AG bzw. auf lokaler Ebene beauftragt.

7. Ausblick

Nach der differenzierten Erholung der nationalen Wirtschaften in den letzten Jahren prognostizieren die aktuellen Studien eine generell positivere Entwicklung in der EU. Die Vorausschau für 2016 zeigt ein positives Bild für die EU-28 Zone mit einem Wachstum von ca. 3,1%. Dabei wird hier nochmal Griechenland mit einem Rückgang prognostiziert, während für alle übrigen Länder Wachstumsraten geplant werden. Hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Entwicklung ist sicherlich nach wie vor Russland das Sorgenkind. Die Abwertung des Rubel aber auch der Verfall des Ölpreises und die weiterhin geltenden Sanktionen wirken sich negativ auf das wirtschaftliche Umfeld aus. Laut Bericht der Weltbank schrumpfte das BIP in Russland in 2015 um 3,8% und auch für 2016 wird mit einem weiteren Rückgang um 0,7% gerechnet. Ab 2017 wird ein Wachstum von 1,3% erwartet. Die weiterhin von der Europäischen Zentralbank verfolgte Geld- und Zinspolitik wird diese Entwicklung positiv beeinflussen. Das dadurch verbundene positive Investitionsverhalten der Unternehmen als auch ein exportfreundlicher USD/EUR-Kurs unterstützen die Wirtschaftsentwicklung der EU-28 Länder.

Der 2014 eingeschlagene Wachstumskurs konnte auch 2015, insbesondere in den neuen strategischen Geschäftsfeldern, fortgesetzt werden und weitere Marktanteile gewonnen werden. Insgesamt konnten die Umsatzerlöse 2015 auf EUR 468,2 Mio. (Vj.: EUR 385,5 Mio.) gesteigert werden. Die Profitabilität konnte im Vergleich zum Umsatz überproportional erhöht werden: Das EBIT stieg 2015 von EUR 16,6 Mio. auf EUR 20,6 Mio. Dieser Anstieg der Profitabilität ist insbesondere auf die positive Umsatz- und Gewinnentwicklung der Appliances-Segmente sowie die Fortführung des Umbaus des ehemaligen Segments Products in Services DACH mit höhermargigen Leistungen und Reduzierung der operativen Kosten zurückzuführen, wobei dieser Bereich kostenseitig wie in der Vergangenheit, insb. durch die Finanzierungskosten für die erfolgten Akquisitionen belastet wird.

Aufgrund dieser Rahmendaten und der internen Planungen sieht das Management für 2016 ein weiteres umsatz- und ergebnisseitiges Wachstum als realistisch an. Insgesamt werden im Konzern für das Geschäftsjahr 2016 Umsatzerlöse von rund EUR 500 Mio. angepeilt. Für die S&T AG im Einzelnen ist als Konsequenz des Wandels vom Hardwarelieferanten zum Serviceanbieter auch 2015 mit einem weiteren Umsatzrückgang zu rechnen.

8. ANGABEN GEM. § 243a UGB

1. Das Grundkapital ist in 43.836.204 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Das Grundkapital wurde voll aufgebracht.
2. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.
3. Mit 14,05% der Stimmanteile zum Bilanzstichtag ist die grosso holding GmbH, Wien, Österreich, größter Aktionär der S&T AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre über 5% bzw. 10% Stimmrechtsbesitz. Der gemeinsam vorgehende Rechtsträger grosso holding GmbH, DI Hannes Niederhauser und Krtek13 AG wurde mit Wirkung zum 3. Dezember 2015 aufgelöst.
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Es gibt bei der S&T AG seit 2014 Aktienoptionenprogramme (AOP 2014, AOP 2015, AOP 2015 – Tranche 2016) für Vorstand und leitende Angestellte. Eine damit verbundene Stimmrechtskontrolle existiert nicht. Mitarbeiter, die Aktien besitzen, üben ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung direkt aus.
6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Ferner bestehen auch keine nicht unmittelbar aus dem Gesetz ableitbaren Bestimmungen über die Änderung der Satzung.
7. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2014 ist der Vorstand ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 30. Mai 2014 sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs der letzten 5 Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Der Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm sind einschließlich von dessen Dauer zu veröffentlichen. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien.

Der Vorstand hat von seinem Recht, eigene Aktien zu erwerben, im Berichtsjahr 2015 keinen Gebrauch gemacht.

8. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b Aktiengesetz erworbenen eigenen Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, nämlich zum Zweck der Ausgabe dieser Aktien gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (z.B. Patente) und hierbei auch die allgemeinen Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre auszuschließen.

9. Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, das Grundkapital der S&T AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juli 2019 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in einer oder mehreren Tranchen mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss um bis zu EUR 520.000,00 durch Ausgabe von bis zu 520.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien zu erhöhen („Genehmigtes Kapital I“). Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden von der Gesellschaft bis zum Abschlussstichtag 520.000 neue Aktien gegen Sacheinlage ausgegeben, das Genehmigte Kapital I ist damit zur Gänze aufgebraucht.

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu EUR 18.115.600,00 durch Ausgabe von bis zu 18.115.600 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital II“). Der Vorstand hat bis zum Abschlussstichtag von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 420.000,00 durch Ausgabe von bis zu 420.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird.

Des Weiteren erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 2.580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird. Die Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch erfolgte am 25. Juli 2015.

Im Geschäftsjahr 2015 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals aus der Übertragung von 45.000 Aktien (Vj: 0) im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

10. Die Anleihebedingungen der Unternehmensanleihe WKN A1HJLL sehen unter § 4 folgende Regelung im Falle eines Change of Control vor:

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.
Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „Put Option“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 50 % des Gesamtnennbetrags der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben.

Kreditverträge der S&T AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der S&T AG erfolgt. Kontrollwechsel ist grundsätzlich definiert, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte erwirbt bzw. die Möglichkeit erhält die Mehrheit der Mitglieder im Vorstand und/oder im Aufsichtsrat zu bestimmen.

11. Entschädigungsvereinbarungen i.S.d. § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Linz, am 25. März 2016

Dipl. Ing. Hannes Niederhauser eh

Michael Jeske eh

Dr. Peter Sturz eh

MMag. Richard Neuwirth eh

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der S&T AG sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die die S&T AG auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zur Zeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann die S&T AG für diese Angaben daher nicht übernehmen.



Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässige verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmungsgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.
16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.